

## N i e d e r s c h r i f t

der 11. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)  
am 21.06.2000 - *ö f f e n t l i c h*

---

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 14.50 Uhr bis 21.40 Uhr

Anwesenheit: siehe Anwesenheitslisten im Anhang der Niederschrift

Die 11. öffentliche Tagung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Bernhard **Bönisch**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegenwärtig seien 52 Mitglieder des Stadtrates (%) anwesend.

Zur Tagesordnung:

Der Tagungsleiter schlug vor, TOP 57 und TOP 17 vorzuziehen und als TOP 03 bzw. TOP 04 zu behandeln. TOP 54 - **Projekt Bebauung Nord-Ost-Ecke Marktplatz** - entfalle.

Aufzunehmen sei eine Dringlichkeitsvorlage - **Überplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-**

**ermächtigungen für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd** - Vorlage Nr. III/2000/00822.

Die Punkte 51 bis 56 sollten nach TOP 20 behandelt werden.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, bat, bei der Erstellung der Tagesordnung die Geschäftsordnung einzuhalten. Nach dem Punkt Mitteilungen könnten nicht noch Vorlagen aufgeführt werden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage  
in die Tagesordnung:  
Zweidrittelmehrheit

mit mehr als

z u g e s t i m m t

Abstimmung zur Tagesordnung:  
m t

mehrheitlich z u g e s t i m

Damit wurde folgende Tagesordnung bestätigt:

- 01 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 24. Mai 2000
- 02 Genehmigung der Niederschrift der 10. Tagung am 24. 05. 2000 des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) (öffentlicher Teil)
- 57 Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00809
- 17 Wahl der Personen, die in die Vorschlagsliste für Schöffen beim Landgericht Halle und dem Amtsgericht Halle-Saalkreis aufgenommen werden  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00753
- 03 Vorgezogene Aufhebung der Satzung über den VE-Plan 46, Autohaus und Parkhaus mit Gewerbe  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00518
- 04 Ersatzneubau der Berliner Brücke  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00591
- 05 Abwasserzielplanung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00652
- 06 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00653
- 07 Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale)  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00654
- 08 Bebauungsplan Nr. 113 Wohnbebauung Halle-Reideburg, Zwickauer Straße - Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Satzung  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00666
- 09 Vorschlag zur Änderung des Gesellschaftsvertrages für die Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH (MDV)  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00680
- 10 Bericht zur Situation der Ausländer in der Stadt Halle  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00691
- 11 Bildung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00733

- 12 Änderung der „Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle/S.“  
 Änderung der „Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle/S.“  
 Vorlagen-Nr.: III/2000/00734
- 13 Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum vom 01.08.2000 bis zum 31.12.2001  
 Vorlagen-Nr.: III/2000/00735
- 14 Erwerb und Installation eines Verkehrsrechners "Steuerzentrale Lichtsignalanlage" -  
 Haushaltsstelle 2.6300.950 000.7.109  
 Vorlagen-Nr.: III/2000/00750
- 15 Vergabe eines Straßennamens  
 Vorlagen-Nr.: III/2000/00751
- 16 Vergabe von acht Straßennamen  
 Vorlagen-Nr.: III/2000/00752
- 18 Neufestsetzung der Entgelte für den Parkplatz Schimmelstraße sowie die Parkgebühren in der Wilhelm-Külz-Straße und Straße der OdF  
 Vorlagen-Nr.: III/2000/00757
- 19 Pflegestrukturplanung der Stadt Halle/S. hier: Entscheidung Teilnahmewettbewerb  
 Vorlagen-Nr.: III/2000/00761
- 20 Bericht zum Klimaschutz durch Energiesparen in der Stadtverwaltung Halle (Saale)  
 Vorlagen-Nr.: III/2000/00749
- 51 Haushaltsgenehmigung 2000  
 Vorlage-Nr.: III/2000/00801
- 52 Eckwerte Beschluss Haushaltssicherungskonzept  
 Vorlage-Nr.: III/2000/00802
- 53 Satzung über die Festsetzung der Realsteuersätze für das Haushaltsjahr 2001  
 Vorlage-Nr.: III/2000/00803
- 54 zurückgezogen
- 55 Teilaufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 98/I-48/1282 vom 16. 12. 1998  
 Mittelfristige Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 1999/2000 - 2002/2003  
 hier: Pkt. 1.4. (2.1.3.2.) IGS Halle - Veränderung des Auflösungsstermines  
 Vorlagen-Nr.: III/2000/00717

- 56 **Bewerbung der Stadt Halle (Saale) für den Sachsen-Anhalt-Tag 2001**  
Vorlagen-Nr. : III/2000/00784
- 58 **Dringlichkeitsvorlage - Überplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungs-  
ermächtigungen für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd**  
Vorlage Nr. III/2000/00822
- 21 **Wiedervorlage**
- Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion - zur Einführung einer halleschen  
Museenkarte**  
Vorlagen-Nr. : III/1999/00228
- Antrag der HAL-Fraktion - befristete Aussetzung der städtischen  
Nutzungsentgelt-  
vollstreckung gegenüber den mit der Stadt im Streit stehenden Antragstellern  
auf  
Abschluss eines Kaufvertrages nach den sogenannten Modrow-Gesetzen**  
Vorlagen-Nr. : III/2000/00433
- Antrag des Stadtrates Bressel, MBL - betreffs der Bereitstellung von Parkplätzen  
auf  
dem Gelände Brunos Warte**  
Vorlagen-Nr. : III/2000/00550
- Antrag der F.D.P.-Fraktion - Privatisierung des Kabarett „Die Kiebitzensteiner“**  
Vorlagen-Nr. : III/2000/00637

#### **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

- 22 **Antrag des Vergabeausschusses - Tarifbindung aller Haupt- und  
Unterauftragnehmer**  
Vorlagen-Nr. : III/2000/00676
- 23 **Antrag der CDU-Fraktion - betreffend die Verwendung des städtischen Anteils  
der  
Erlöse aus dem Verkauf der EVH-Anteile an die MEAG**  
Vorlagen-Nr. : III/2000/00739
- 24 **Antrag des Stadtrates Godenrath, CDU - betreffend die Sanierung des  
Gesundbrunnenbades in das mittelfristige Investitionsprogramm aufzunehmen**  
Vorlagen-Nr. : III/2000/00756
- 25 **Antrag des Sportausschusses - Wildwasserpark Pulverweiden**  
Vorlagen-Nr. : III/2000/00759
- 26 **Antrag der HAL-Fraktion - Einführung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung in der**

**Stadt Halle**

Vorlagen-Nr.: III/2000/00763

- 27 **Antrag der HAL-Fraktion - Einsparungsmöglichkeiten bei der Erstellung von Gebührenbescheiden für die Straßenreinigung**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00764
- 28 **Antrag der HAL-Fraktion - zur Nutzung und Gestaltung des Holzplatzes**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00765
- 29 **Antrag von Stadträtinnen und Stadträten der HAL-Fraktion - Erweiterung der 5. Klassen der IGS um eine weitere Klasse**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00766
- 30 **Antrag der PDS-Fraktion - zu einer neuen Ausbildungsinitiative in der Stadt Halle**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00767
- 31 **Antrag der PDS-Fraktion - zur Durchführung eines Tages der autogerechten Innenstadt am 16. oder 30. September 2000**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00775
- 32 **Antrag der SPD-Fraktion - Internetzugang für die Schulen der Stadt Halle (Saale)**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00776
- 33 **Antrag der PDS-Fraktion - zum VE-Plan 72**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00781
- 34 **Antrag der PDS-Fraktion - Projekt: Bebauung Nord-Ost-Ecke Marktplatz Halle (Saale)**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00782
- 35 **Antrag der F.D.P.-Fraktion - Erhalt des Thalia Theaters**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00790
- 36 **Antrag der F.D.P.-Fraktion - betreffend Fußgängerampeln an ÖPNV-Haltestellen**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00791

**Anfragen von Stadträten**

- 37 **Anfrage des Stadtrates Kupke, CDU - zu Spielotheken**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00745
- 38 **Gemeinsame Anfrage der Stadträte Biesecke, Schmidt, SPD, Scholze, F.D.P. und Godenrath, CDU - zum Verschuldungsstand**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00747
- 39 **Anfrage des Gleichstellungsausschusses - zur Umsetzung des Antrages Nr. 99/I-50/A-527**

Vorlagen-Nr.: III/2000/00762

- 40 Anfrage des Stadtrates Jeschke, NEUES FORUM - Maßnahmen zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption im Jahr 2000

Vorlagen-Nr.: III/2000/00773

- 41 Anfrage der Stadträtin Prof. Vent, MitBürger e.V. - zur Ausschreibung der Winterdienstleistungen im Stadtgebiet Halle

Vorlagen-Nr.: III/2000/00774

- 42 Anfrage der Stadträtin Prof. Vent, MitBürger e.V. - zur Erweiterung der Stadtreinigung

Vorlagen-Nr.: III/2000/00777

- 43 Anfrage der Stadträtin Prof. Vent, MitBürger e.V. - zu Wert- und Abfallstoffsammel-

aktionen privater Entsorgungsunternehmen

Vorlagen-Nr.: III/2000/00778

- 44 Anfrage der Stadträtin Prof. Vent, MitBürger e.V. - zur bereichsweisen Aufhebung des

eingeschränkten Halteverbotes in der Wolfensteinstraße

Vorlagen-Nr.: III/2000/00779

- 45 Anfrage der Stadträtin Dr. Haerting, Bündnis 90/DIE GRÜNEN - zur Weiterführung

des Agenda 21-Büros ab Januar 2000

Vorlagen-Nr.: III/2000/00780

- 46 Anfrage des Stadtrates Jeschke, NEUES FORUM - zum Projekt „Wildwasserpark Pulverweiden“ des Böllberger Sportverein e.V.

Vorlagen-Nr.: III/2000/00785

- 47 Anfrage des Stadtrates Bressel, MBL - zur Steigerung der Auslastung kommunaler

Kulturstätten

Vorlagen-Nr.: III/2000/00793

- 48 Anfrage des Stadtrates Spitzke, MBL - zum Entwicklungsgebiet Heide-Süd

Vorlagen-Nr.: III/2000/00794

- 49 Anfrage der F.D.P.-Fraktion - betreffend den „Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der

Stadt Halle (Saale)“

Vorlagen-Nr.: III/2000/00796

- 50 Mitteilungen

Information des Projektsteuerers IPM „12. Quartalsbericht zur Straßenbahnneubaumaßnahme Halle - Neustadt / Hauptbahnhof“

Vorlagen-Nr.: III/2000/00787

**Zu TOP 01 - Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten  
Beschlüsse vom 24. Mai 2000**

---

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas einen Beschluss.

**Zu TOP 02 - Genehmigung der Niederschrift der 10. Tagung des  
Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 24.05.2000  
(öffentlicher Teil)**

---

Herr Bönisch, Vorsitzender des Stadtrates, wies auf ein Austauschblatt zur Niederschrift hin.

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 10. öffentlichen Tagung des Stadtrates am 24.05.2000.

Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift:      **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Die Niederschrift der 10. öffentlichen Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 24.05.2000 wurde in der vorliegenden Form g e n e h m i g t.

**Zu TOP 57 - Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des  
nächstfestgestellten Bewerbers**  
Vorlage Nr. III/2000/00809

---

Der Vorsitzende des Stadtrates stellte die Niederlegung des Mandats durch Herrn Günter Lorenz und das Nachrücken von Herrn Ulrich Richter fest.

Er verpflichtete Herrn Richter für seine Tätigkeit als Stadtrat.

*(Herr Richter nahm in den Reihen des Stadtrates Platz.)*

Vorlage Nr. III/2000/00809 - Niederlegung eines Mandates und Nachrücken des  
nächstfestgestellten Bewerbers

---

---

Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Günter Lorenz, Herrenstraße 18, 06108 Halle (Saale) gemäß § 29 Abs. 1 der GO LSA sein Mandat mit Wirkung zum 15. 06. 2000 niederlegt hat.

Für ihn rückt Herr Ulrich Richter, Netzweg 11, 06120 Halle (Saale) nach.

---

---

Zu TOP 17 - Beschlussvorlage - Wahl der Personen, die in die  
Vorschlags-  
Amts-  
liste für Schöffen beim Landgericht Halle und dem  
gericht Halle-Saalkreis aufgenommen werden  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00753

---

---

Herr **Bönisch** verwies darauf, dass mindestens 292 Personen benannt werden müssen. Die beigefügte Liste umfasse 303 Personen. Im Hauptausschuss sei empfohlen worden, eine offene Abstimmung zur gesamten Liste vorzunehmen.

Herr Biesecke, SPD-Fraktion, äußerte seine Verwunderung über die Vielzahl von Juristen auf der Liste. Seiner Meinung nach sollten Juristen nicht Laienrichter werden.

Herr Bönisch informierte, in der gesetzlichen Formulierung heiße es, nicht gewählt werden sollen Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte. Das beinhalte nicht, dass, wenn jemand als Jurist ausgebildet sei, aber nicht in einer solchen Funktion arbeite, nicht zugelassen werden könne

Weitere Anmerkungen zur Vorlage gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage:            bei 51 Ja-Stimmen  
  0 Nein-Stimmen  
  2 Enthaltungen        einstimmig z u g e s t i m m t

Beschluss Nr.: III/2000/00753 - Wahl der Personen, die in die Vorschlagsliste für  
Schöffen  
  beim Landgericht Halle und dem Amtsgericht Halle-  
Saalkreis  
  aufgenommen werden

---

Der Stadtrat wählt aus der als Anlage 1 beigefügten Liste alle Personen, die in die Vorschlagsliste für Schöffen beim Landgericht Halle und dem Amtsgericht Halle-Saalkreis aufgenommen werden.

---

**Zu TOP 03 - Beschlussvorlage - Vorgezogene Aufhebung der Satzung  
über  
den VE-Plan 46, Autohaus und Parkhaus mit Gewerbe  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00518**

---

Herr Biesecke, SPD-Fraktion, erinnerte an eine zugesagte Stellungnahme von Herrn Dr. Busmann.

Herr Dr. Busmann, Beigeordneter für Planen und Umwelt, führte aus, er könne keine neuen Informationen geben.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage:        mehrheitlich   z u g e s t i m m t

Beschluss Nr.: III/2000/00518 - Vorgezogene Aufhebung der Satzung über den VE-Plan 46, Autohaus und Parkhaus mit Gewerbe

---

1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 46, Autohaus und Parkhaus mit Gewerbe, gemäß § 12 VI 1 BauGB  
unter dem Vorbehalt, dass anlässlich der in Beschlusspunkt 2 festgelegten öffentlichen Auslegung dieses Beschlusses keine Anregungen vorgetragen werden, die eine erneute Abwägung erfordern.

2. Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des vorgenannten Beschlusses gemäß § 13 iVm § 12 VI 3 BauGB.

---

## Zu TOP 04 - Beschlussvorlage - Ersatzneubau der Berliner Brücke

Vorlagen-Nr.: III/2000/00591

---

Der Tagungsleiter wies auf einen Änderungsantrag der HAL-Fraktion hin.

Herr Dr. Busmann, Beigeordneter für Planen und Umwelt, informierte zum neuen Deckblatt der Verwaltung.

Herr Sanger, CDU-Fraktion, gab bekannt, dass sich der Fachausschuss intensiv mit dem Thema befasst habe. Es sei klar herausgearbeitet worden, dass eine Sanierung der Brucke nicht nur finanzielle Nachteile mit sich bringe, sondern auch Querschnittsmanachteile. Auch

werde bei weitem bei einer vollsanierten Stahlbrucke nicht die Nutzungsdauer erreicht, die

eine Stahlbetonbrucke bei einem Neubau erreichen werde.

Der Fachausschuss habe einen Antrag von Frau Prof. Vent behandelt, der die Durchfuhrung eines Wettbewerbs mit Variantenuntersuchungen zur Findung einer idealen Losung vorgesehen habe. Dieser Antrag sei mehrheitlich abgelehnt worden. Auch zur Frage Neubau

plus Erhalt der alten Brucke sei mehrheitlich entschieden worden, dass dies nicht in Frage kommen konne.

Der Vorlage habe der Fachausschuss einstimmig zugestimmt.

Frau Prof. Vent, HAL-Fraktion, ging auf die Ausfuhrungen von Herrn Feigl in der Einwohner-

fragestunde ein. Man sollte auf keinen Fall leichtfertig dieses stadtebaulich markante Objekt

abreien. Aus dem Gutachten von Herrn Prof. Thieme gehe hervor, dass die Restlebensdauer der Brucke nicht endgultig geklart sei; auch seien verkehrstechnische Losungen noch untersuchungswurdig. Man sollte aus diesem Grund nicht voreilig entscheiden, sondern sollte

die Entscheidung vertagen und ein Gutachten ber die Restlebensdauer anfertigen lassen.

Herr Heinrich, Beigeordneter fur Bauen, fuhrte aus, seit 1992 seien Untersuchungen des Tiefbauamtes zum Erhalt der Brucke durchgefuhrt worden. Um die Brucke reparieren zu konnen, musste sie um mindestens 1,8 Meter angehoben werden, damit der Eisenbahnverkehr weiter betrieben werden konne. Fur einen Zeitraum von 2,5 bis 3,5 Jahren sei keinerlei

Nutzung moglich. Die alte Brucke habe eine Bauteilmasse von ca. 2000 Tonnen, die mit ca. 1 Million Nieten verbunden seien. Etwa die Halfte der Bauteile musse ausgewechselt werden.

Die Verwaltung habe sich die Entscheidung nicht leicht gemacht; man könne sich alle diese Überlegungen noch einmal anschauen, die am Ende dazu geführt haben, eine neue Brücke zu bauen.

Herr **Dr. Busmann** bestätigte, dass man alles noch einmal abgewogen habe. Durch den Antrag der HAL-Fraktion sei die Abwägungsmaschinerie noch einmal in Gang gesetzt worden.

Frau **Prof. Vent** wies darauf hin, es seien neue Fakten vorgelegt worden. Es drücke doch nichts, die Angelegenheit könne um zwei Monate vertagt werden. Sie fragte, ob es ein Gutachten über die Restlebensdauer der Brücke gebe.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, erklärte, in der Beschlussvorlage werde ausgeführt, dass beim Ministerium bzw. der Regierungsbehörde vorgeschrieben worden sei bezüglich der Förderfähigkeit der Brückenneugestaltung. Damals sei ein ablehnender Bescheid gekommen.

Die Investition werde ca. 40 Mio DM umfassen. Welche Vorstellungen habe die Stadt, wenn diese Fördermittel für den Bau nicht kommen? Es sei doch eine erhebliche Summe, die dann in Jahresscheiben im Vermögenshaushalt bereitgestellt werden müsste.

Herr **Heinrich** entgegnete, man habe die Brückensanierung einmal über GVFG-Mittel beantragt. Weil man da aber pro Jahr nur rund 8 Mio DM bekommen hätte, sei das vom Regierungspräsidium abgelehnt worden. Zur Zeit wisse das zuständige Ministerium des Landes von dem Vorhaben; es seien Signale da, dies wohlwollend zu behandeln und in das weitläufige Förderprogramm einzubinden. Sollte die Förderung nicht zugesagt werden, könne man nur die Brücke in drei, vier Jahren stilllegen. Dann sei sie zerschlissen.

Herr **Sänger** äußerte, im Ausschuss sei gefragt worden, ob es sein könne, dass die Brücke schon voll gesperrt werden müsse, ehe die neue Brücke eröffnet werde. Es sei geantwortet worden, dass man diese Frage nicht genau beantworten könne, es könne passieren. Das bedeute also, dass mit einer Vertagung der Entscheidung Zeit davonlaufe.

Frau **Prof. Vent** kam auf das Angebot von Herrn Heinrich zurück, die Unterlagen zur Prüfung einsehen zu können. Sollte einer Vertagung stattgegeben werden, könne man sich da noch einmal ein Urteil bilden und komme vielleicht auch zu der Meinung, dass der Abriss notwendig sei. Sie denke nicht, dass zwei Monate eine Rolle spielen können, wenn seit zehn Jahren feststehe, dass die Brücke sanierungsbedürftig sei.

Herr **Heinrich** erklärte, er sehe es genauso wie Herr Sänger. Man brauche ungeheure Vorber-  
reitungszeit. Man baue ja schon Teile der Brücke ab, weil sie nicht mehr so tragfähig sei, wie sie eigentlich sein sollte. Es könne durchaus sein, dass sie stillgelegt werden müsse. Aus den gesetzlich vorgeschriebenen Brückenhauptuntersuchungen könne man erkennen, dass die Brücke eigentlich „mausetot“ sei.

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, meinte, für die Menschen in Halles Osten sei jeder Tag Bauverzögerung ein verlorener Tag.

Herr **Doege**, CDU-Fraktion, erinnerte, es sei auch die Möglichkeit der Einwerbung von Mitteln nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz in der Diskussion gewesen. Bestehe über diesen Weg noch die Möglichkeit, Mittel einzuwerben?

Herr **Heinrich** antwortete, das bestehe immer, aber nach Eisenbahnkreuzungsgesetz bezahle die Stadt ein Drittel, der Bund ein Drittel und die Deutsche Bahn AG ein Drittel. Die Stadt strebe aber eine höhere Förderung an.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, ging auf die Neufassung der Vorlage ein, die sich vor allem noch einmal mit der Auswahl der Variante, die man bauen wolle, beschäftige. Natürlich baue man die teure Variante, das sei so üblich in dieser Stadt. Da sei ein Hinweis gegeben, man wolle die Variante 2 bauen, wenn die Mehrkosten förderfähig seien. Das bedeute offensichtlich, dass man davon ausgehe, dass die aus ästhetischen Gründen auftretenden Kosten als Sonderkosten einer besonderen Förderung unterliegen. Er hoffe, das sei so. Wenn das nicht so sei, könne man dann die Variantendiskussion noch einmal aufgreifen?

Das Argument, dass die Brücke verkehrstechnisch nach den heutigen Verkehrsgegebenheiten nicht mehr optimal zu nutzen sei, als Argument zum Abriss zu benutzen, sei außerordentlich bedenklich. Er denke, es werde dem Grundgedanken des Denkmalschutzes nicht gerecht, wenn man reine Nutzungsaspekte als Gründe für den Abriss aufführe. Das könnte auch Wirkung zeigen in Bereichen der Stadt, wo es Herrn Dr. Busmann gar nicht recht wäre.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, argumentierte, wenn der Prozess des Nachdenkens zur Brücke von 1992 bis heute gedauert habe, so könne es aus seiner Sicht nicht von erheblicher Bedeutung sein, wenn die Angelegenheit noch einmal um zwei Monate verschoben werde. Dann könnte man auch den neuen Argumenten eine gewisse Würdigung beimessen.

Herr **Bönisch** fragte die HAL-Fraktion, ob sie in ihren Änderungsantrag die Vertagung um zwei Monate impliziere oder werde noch ein Vertagungsantrag gestellt.

Frau **Prof. Vent** antwortete, sie müsste den Antrag um die Vertagung ergänzen und das Einholen eines Gutachtens über die Restlebensdauer (wenn es nicht da sein sollte).

Herr **Bönisch** fragte weiter, ob ein Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung eingebracht werde.

Dies wurde nicht bejaht.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Änderungsantrag  
der HAL-Fraktion:

mehrheitlich **a b g e l e h n t**

Abstimmung zur Vorlage:  
t

mehrheitlich **z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr.: III/2000/00591- Ersatzneubau der Berliner Brücke

---

1. Dem Ersatzneubau der Berliner Brücke auf der Grundlage der Vorzugsvariante (siehe Seite 11 Pkt. 6.4) wird zugestimmt, dabei wird vorausgesetzt, dass die Mehrkosten dieser Variante 2 gegenüber der Variante 1 förderfähig sind.
  2. Das Projekt soll zeitgleich mit den Baumaßnahmen der DB AG im Bereich des Bahnknotens Halle durchgeführt werden (voraussichtlich 2004-2006).
  3. Durch die Verwaltung ist ein Finanzierungskonzept unter Einbeziehung von (GVFG-) Fördermöglichkeiten zu erarbeiten. Dazu sind Gespräche mit dem Regierungspräsidium zur Förderfähigkeit des Vorhabens zu führen.
- 

**Zu TOP 05 - Beschlussvorlage - Fortschreibung der  
Abwasserzielplanung  
der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahre 1993**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00652

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage:        **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. : III/2000/00652 - Fortschreibung der Abwasserzielplanung der Stadt Halle  
(Saale) aus dem Jahre 1993**

---

–

**Die Fortschreibung der Abwasserzielplanung der Stadt Halle (Saale) aus dem Jahre 1993 wird zustimmend zur Kenntnis genommen und Variante 2 befürwortet.**

---

---

**Zu TOP 06 - Beschlussvorlage - Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt**

**Halle (Saale)**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00653

---

---

Herr **Kupke**, CDU-Fraktion, fragte, welche Möglichkeiten es für Hausbesitzer gebe, Abwasser-rückhalteanlagen kostengünstig in Eigenleistung zu bauen. Lasse das die Satzung zu?

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, das lasse sie zu.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage:        **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr.: III/2000/00653 - Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale)

---

Der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.

---

**Zu TOP 07 - Beschlussvorlage - Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale)**

Vorlagen-Nr.: III/2000/00654

---

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass mit der Abwassergebührensatzung in der vorliegenden Form natürlich eine indirekte Gebührenerhöhung verbunden sei, weil mit dem Rückgang des Preises für Abwasser und der Einführung der Regenwassergebühr eine Gebührenerhöhung impliziert sei in diesem Prozess.

Herr **Koch**, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, entgegnete, das sei so nicht richtig. Man gehe in der Schmutzwassergebühr auf 4,97 DM. Wenn man den Versiegelungsmaßstab als zusätzlichen Maßstab nicht einführen würde, würde diese Gebühr insgesamt auf alles 6,73 DM betragen. Dadurch, dass man eine bestimmte Kostengruppe, nämlich die Kostengruppe der Ableitung von Oberflächenwasser auf versiegelten Flächen nicht einführe, würde die Gebühr von 5,54 DM auf 6,73 DM steigen. Weil man aber den zusätzlichen Kostenmaßstab habe, der wesentliche Kostengruppen aus der ehemaligen Schmutzwasserberechnung herausnehme, könne man die Schmutzwassergebühr auf 4,97 DM senken, müsse dann diese Kostengruppe gesondert erfassen, soweit sie die Kostengruppe beinhalte bezüglich des Oberflächenwassers auf versiegelten Flächen. Daraus ergäben sich dann 2,26 DM. Der Vergleich dieser Kosten mit anderen Städten liege absolut in einem gewogenen Mittel.

Herr **Doege**, CDU-Fraktion, meinte, für ihn sei es schon ein bisschen eigenartig, dass man sage, man sei durch den Gesetzgeber gezwungen, die getrennte Erfassung von Niederschlagswasser und Schmutzwasser vorzunehmen, wenn man zu 82% alles in ein Mischsystem abführe. Das sei widersprüchlich und schwer für den Gebührenzahler nachvollziehbar. Auch habe er in der Vorlage nicht gefunden, von welcher Niederschlagsmenge man eigentlich ausgehe. Eine weitere Frage sei, wie es mit den Gebühren- und Meßbescheiden sei, die dann an alle Haushalte verschickt werden sollen. Man müsse davon ausgehen, dass diese Bescheide widerspruchsbewährt sein könnten. Er denke, was tatsächlich an Gebühreneingängen prognostiziert sei, stehe für ihn in dieser Größenordnung noch unter einem sehr großen Fragezeichen.

Herr **Koch** äußerte sich zu den unterschiedlichen Kostenerfassungen des Schmutzwassers und des sogenannten Niederschlagswassers in einem Mischwasserkanal. Er verwies auf eine Übersicht in der Vorlage (Seite 13). Bezüglich der Genauigkeit der künftigen Gebührenbescheide erklärte er, dass sie zu Anfang des kommenden Jahres verschickt würden und die entsprechenden Kalkulationsgrundlagen darstellten.

Herr **Doege** stellte klar, ihm gehe es nicht um das Kostenverhältnis zwischen Schmutzwasser

und Niederschlagswasser, sondern um das auftretende Mengenverhältnis. Zu diesen Mengenverhältnissen habe er in der Vorlage keine Aussage gefunden.

Herr Koch wies auf Seite 15 der Vorlage hin.

Herr Dr. Busmann, Beigeordneter für Planen und Umwelt, ergänzte, eine Aussage zur Kalkulation Regenwasser werde nachgereicht.

Herr Dr. Köck, PDS-Fraktion, meinte, aus Umweltgesichtspunkten sei diese Splittung in eine reine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagsgebühr nur zu begrüßen. Es sei Anreiz für all diejenigen, die Flächen entsiegeln und Niederschlagswasser nutzen. Seine Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Eine Abwassergebühr von 4,57 DM in Sachsen-Anhalt sei ein exzellenter Standortfaktor zur Werbung für neue Betriebe.

Herr Weiland stellte nach den Äußerungen von Herrn Koch klar, dass er weder die Sinnhaftigkeit der Gebühr in Frage gestellt habe, noch gesagt habe, dass die Gebühr überteuert sei. Dennoch bleibe er bei seiner grundlegenden Aussage, dass er der Überzeugung sei, dass es eine indirekte Gebührenerhöhung sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage:            mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr.: III/2000/00654 - Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

---

Der Abwassergebührensatzung der Stadt Halle (Saale) wird zugestimmt.

---

**Zu TOP 08 - Beschlussvorlage - Bebauungsplan Nr. 113  
Wohnbebauung**

**Halle-Reideburg, Zwickauer Straße -  
Aufstellungsbeschluss**

**und Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der Satzung  
Vorlage Nr. III/2000/00666**

---

Herr Dr. Fritsch, CDU-Fraktion, äußerte, in der letzten Tagung des Stadtrates habe er sich beschwert über eine übermäßig detaillierte Pflanzliste in einem Bebauungsplan. Er frage, ob eine derart detaillierte Ausarbeitung nicht ein Übermaß an Regelungen treffe.

Auch finde sich in dieser Liste wieder das bereits von ihm monierte „Pfaffenhütchen“.

Nachdem Herr Dr. Busmann in der letzten Tagung zugesagt habe, über zukünftige Pflanzlisten nachzudenken, sei es ein bisschen deprimierend zu erleben, wie Anregungen von Stadträten aufgegriffen und bearbeitet werden.

Er beantragte die **Streichung** der Pflanze „Pfaffenhütchen“ aus der Pflanzliste.

Herr Dr. Busmann, Beigeordneter für Planen und Umwelt, erwiderte, diese Liste sei eine Empfehlung, weiter nichts.

Er informierte zu Anregungen aus dem Fachausschuss, die in die Vorlage eingearbeitet worden seien.

Herr Dr. Köck, PDS-Fraktion, verwies auf Vorgaben des Baugesetzbuches; es gehe um eine Grünordnungsplanung, zu der es bestimmte Regeln gebe. Er plädierte dafür, ein ordentliches

Maß zu finden, wie es das Gesetz vorschreibe. Er meinte, Kinder könnten frühzeitig auf die Gefahr durch eine Pflanze wie das „Pfaffenhütchen“ hingewiesen werden.

Herr Dr. Fritsch argumentierte, er habe sich bewusst nur auf die Streichung des „Pfaffenhütchens“ beschränkt, jedoch seien auch der „Schneeball“, der „Faulbaum“ und das sogenannte „Pulverholz“ giftig. Nur beim „Pfaffenhütchen“ sei aufgrund der leuchtend roten Früchte die Gefahr für ein Kleinkind besonders groß.

Herr Prof. Schuh fand die Diskussion unsinnig. Es handle sich bei der Liste um Empfehlungen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zum Antrag Stadtrat Dr. Fritsch: mehrheitlich z u g e s t i  
m m t m m t  
*Streichung Pfaffenhütchen (Pflanzliste)*

Abstimmung zur Vorlage: mehrheitlich z u g e s t i  
m m t m m t

Beschluss Nr.: III/2000/00666 - Bebauungsplan Nr. 113 Wohnbebauung Halle-Reideburg,

Beschluss zur Zwickauer Straße - Aufstellungsbeschluss und  
Auslegung des Entwurfes der Satzung

---

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 113 Wohnbebauung Halle-Reideburg, Zwickauer Straße.
2. Der Stadtrat billigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen), sowie den Entwurf der Begründung.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die unter Nr. 2 genannten Entwürfe gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 113 sind öffentlich bekanntzumachen.

---

---

**Zu TOP 09 - Beschlussvorlage - Vorschlag zur Änderung des  
Gesellschafts-  
vertrages für die Mitteldeutsche Verkehrsverbund  
GmbH  
(MDV) und Vertrag über den Ausgleich  
verbundbedingter  
Belastungen  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00680**

---

---

Herr Dr. Busmann, Beigeordneter für Planen und Umwelt, führte u.a. aus, 1998 sei der MDV nach langer Diskussion als Mischverbund gegründet worden: 12 Verkehrsunternehmen und

6 Gebietskörperschaften. Der Verbundraum umfasse 153 Millionen Fahrgäste und 1,3 Millionen Einwohner. Von den 153 Millionen Fahrbeziehungen seien knapp 9 Millionen Umsteigebeziehungen, die nunmehr einfacher für den Kunden gestalten werden sollen. Die Tarife würden stufenweise angeglichen. Man habe jetzt 24 Tarifzonen. Die Städte Halle

und Leipzig würden in ihrem Stadtgebiet ihre Tarife behalten, die anderen 22 Zonen in den Regionen hätten in sich gleiche Tarife. Die endgültige Harmonisierung, d.h. die preisliche Gleichstellung von Delitzsch über Leipzig, Merseburg-Querfurt bis zu Halle werde in einigen Jahren stufenweise erreicht werden.

Herr **Sänger**, CDU-Fraktion, teilte mit, dass der Fachausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, stellte den **Antrag**, die Punkte 1 und 2 der Vorlage getrennt abzustimmen.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde der Vorlage nicht zustimmen. Bereits bei der Inkraftsetzung des MDV habe man vor der Konstruktion des Verbundes gewarnt und sich zunehmend die Gefahr zeige, dass er nicht geeignet sei unter den heutigen Bedingungen im Rahmen von Ausschreibungen, von großflächigen Bedienungsverträgen dem zu entsprechen. Man bekomme Botschaften, dass hier und da Verluste zu decken seien, es hier und da Probleme gebe, man bekomme Gebührenerhöhungen, ohne dass die Zahl der Fahrgäste steige und in irgend einer Art und Weise eine Entlastung für die halleschen Bürger zu spüren wäre. Seine Fraktion fordere auf, endlich darüber nachzudenken, hier einen Aufgabenträgerverbund zu konstruieren, der dann in der Lage sei, größere Gebiete auszuschreiben.

Herr **Dr. Busmann** ging auf diese Argumente ein. Ein solcher Verbund könnte mit Sicherheit nicht eingeführt werden. Zur Zeit kenne man europaweit keine Betriebe, keine Institutionen, die alles beauftragen könnten; man habe grundsätzlich den SPNV und den ÖPNV zweigeteilt, dann habe man noch die Straßenbahn und die Busse. Ein Weiteres sei die Monopolgefahr.

Herr **Dr. Klapperstück**, SPD-Fraktion, bezog sich auf den Vertrag über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen. Man habe hier verschiedene Verkehrsbetriebe und auch unterschiedliche Wirtschaftlichkeiten. D.h. ein Fahrbetrieb irgendwo im Verkehrsbetrieb sei unwirtschaftlicher als die HAVAG und erhebe deshalb einen Anspruch auf Ausgleich. Inwieweit seien Rationalisierungsforderungen seitens des MDV Bestandteil dieses gesamten Vertragskomplexes? Wäre es nicht günstig gewesen, zunächst auf eine wirtschaftliche Kennziffer zu bestehen? Inwieweit werde die Verpflichtung des öffentlichen Dienstes von den Gebietskörperschaften weggenommen und auf den MDV übertragen?

Herr Dr. Busmann antwortete, der Verbund beschränke sich tatsächlich nur darauf, auf der Basis des Vorjahres nach ziemlich festen Prozentsätzen die Einnahmeaufteilung vorzunehmen.

Das zu verbinden mit Rationalisierungsmöglichkeiten und einem Anreizsystem, gehe nicht, weil man ein sehr kompliziertes Analyse-Erfassungssystem hätte. In einem größeren Zeitraum - das habe man in die Verbundkonstruktion aufgenommen - solle das gemacht werden.

Herr Godenrath, CDU-Fraktion, beantragte mit einem Geschäftsordnungsantrag den **Abbruch der Diskussion.**

Herr Dr. Klapperstück stellte fest, dass Herr Busmann auf Fragen geantwortet habe, die er nicht gestellt habe. Er spreche gegen den Geschäftsordnungsantrag, er möchte noch eine Frage beantwortet haben.

Herr Bönisch bemerkte, jetzt müsse der Geschäftsordnungsantrag Schluss der Debatte abgestimmt werden. Wenn entschieden werde, die Debatte weiterzuführen, könnte diese Frage beantwortet werden, wenn nicht, hätte Herr Dr. Klapperstück Pech gehabt.

Herr Heft fand es ungeheuerlich, wie Herr Bönisch die Geschäftsordnung auslege. Herr Dr. Klapperstück habe seine Frage vor dem Geschäftsordnungsantrag gestellt. Wenn Herr Dr. Busmann vor dem Geschäftsordnungsantrag nicht in der Lage gewesen sei, diese Frage zu beantworten und Herr Dr. Klapperstück noch einmal nachfrage, habe er das Recht dazu. Er spreche sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus.

Herr Bönisch stellte den Geschäftsordnungsantrag zur Abstimmung.

**Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag**

**Abbruch der Debatte:**

**mehrheitlich a b g e l e h n t**

Herr Dr. Klapperstück wiederholte seine Frage: Gehe die Kompetenz der Verpflichtung des öffentlichen Dienstes von den Gebietskörperschaften auf den MDV? Sei das vorgesehen, denn das sei ja ganz entscheidend für Wirtschaftlichkeiten, für Beihilfe, Zuschüsse, für EU-Recht?

Herr Dr. Busmann antwortete, so, wie er die Rechtsmaterie verstehe, sei der MDV kein öffentlicher Dienst im Sinne des EU-Rechtes, keine Behörde. Es würden keine Kompetenzen über gehen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Anmerkungen zum Antrag auf getrennte Abstimmung gab es ebenfalls nicht.



## Zu TOP 10 - Informationsvorlage - Bericht zur Situation der Ausländer in

### der Stadt Halle

Vorlagen-Nr.: III/2000/00691

---

Herr Prof. **Schuh**, SPD-Fraktion, brachte für seine Fraktion zum Ausdruck, dass der Bericht sehr begrüßt werde; er bringe Klarheit in das Wissen um ausländische Mitbürger und sei eine gute Grundlage auch im Vergleich, die Problematik zu diskutieren und werde zur Versachlichung in der Ausländerproblematik beitragen.

Er wies darauf hin, dass es günstig gewesen wäre, gleich zu Beginn des Berichtes zu definieren, was man unter dem Begriff „Ausländer“ verstehe, nämlich Ausländer gleich solche Mitbürger, die keinen deutschen Pass besitzen. Die Problematik, die man sehr häufig

diskutiere, sei eine ganz andere; die Problematik des Fremdenhasses und des Rassenhasses gehe über Staatsbürgergrenzen hinaus. Insofern sollte man sich nicht der Illusion hingeben,

dass dieses Zahlenmaterial allein die Problematik von Fremdenhass und Rassenhass abdecken könne.

Frau **Tannenberg**, PDS-Fraktion, erklärte, der Gleichstellungsausschuss habe diesen Bericht

sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen. Im Vergleich zu den Berichten der anderen Jahre sei es ein Qualitätssprung. Der Ausschuss beantrage, auf Seite 32 (Zusammenfassung) im 1. Satz das Wort „negativ“ zu streichen.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** sagte zu, die Streichung des Wortes zu veranlassen

Der Bericht zur Situation der Ausländer in der Stadt Halle wurde zur Kenntnis genommen.

---

---

## Zu TOP 11 - Beschlussvorlage - Bildung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

Vorlage-Nr.: III/2000/00733

---

---

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, äußerte, er habe im Planungsausschuss die Frage gestellt, ob es weitergehende Regelungen bezüglich des Rahmenvertrages § 3 (7) gebe, der unter Sachkosten aussage, dass das Land auch die erforderlichen externen Dienstleistungen bezahle. Nach Meinung seiner Fraktion sei dies eben jener Punkt bei der Regionalen Planungsgemeinschaft, der die meisten Kosten verursache. Die Antwort im Ausschuss dazu sei nicht befriedigend gewesen. Der Stadtrat sollte deshalb noch einmal deutlich nachfragen, inwieweit hier die Übertragung von Landesaufgaben auf Kommunen auch finanziell begleitet werde.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, er habe morgen ein Gespräch beim Regierungspräsidium. Die Verwaltung gehe davon aus, dass Sachkosten das Land trage, dazu gehörten auch externe Dienstleistungen. Man kenne jedoch die Höhe der Kosten noch nicht, sollte also noch nicht über ungelegte Eier reden.

Herr **Kley** erklärte, mit dieser Antwort könne er sich nicht zufrieden geben. Wenn man das jetzt so beschließe, sei man im Zweckverband und trage die Kosten. So könne man die

Haushaltsdebatten in Zukunft nicht führen.

Herr Heft, PDS-Fraktion, äußerte, grundsätzlich stimme seine Fraktion der Vorlage zur Bildung der Regionalen Planungsgemeinschaft, insbesondere deren Satzung, zu, da man der Auffassung sei, dass nach mittlerweile eineinhalb Jahren Vorbereitung bis zur Beschluss-

fassung über die Satzung und wahrscheinlich zwei Jahren, ehe die Regionalversammlung überhaupt arbeitsfähig sei, endlich diese Regionalversammlung im Sinne des Landesentwicklungsplanes und des regionales Planungsgesetzes in Kraft setzen müsse.

Man sehe jedoch noch Probleme in der Satzung, insbesondere im § 8 (1): die Zusammensetzung des sogenannten Regionalausschusses. Seine Fraktion halte die Zusammensetzung, so

wie sie dort formuliert sei, für höchst undemokratisch. Es säßen ca. sechs bis elf hauptamt-

liche Verwaltungsbeamte maximal drei Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden gegenüber.

Seine Fraktion beantrage eine **Änderung dieses Paragraphen 8 im Absatz 1:**

**Der Regionalausschuss setzt sich zusammen aus dem Verbandsvorsitzenden, dem weiteren Hauptverwaltungsbeamten, der Träger der regionalen Regionalplanung und Vertretern der**

**kreisangehörigen Gemeinden. Die Besetzung mit Hauptverwaltungsbeamten und Vertretern**

**der kreisangehörigen Gemeinden erfolgt paritätisch.**

Im weiteren folge dann der Text im Sinne der Satzung. Von der Demokratisierung dieses Regionalausschusses werde die Fraktion u.a. die Zustimmung zur Satzung abhängig machen.

Herr Dr. Busmann erklärte, aus seiner Sicht gehe das nicht. Er bitte zu bedenken, dass man hier sechs Gebietskörperschaften zusammenbringen müsse. Der Text der Satzung sei abge-

stimmt und gehe in alle Parlamente. Es gehöre auch zur Demokratie, dass man einen solchen Abstimmungsprozess zu respektieren habe.

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, meinte, diese Antwort habe er schon einmal gehört mit fast dem gleichen Text bei der Vorlage zum MDV, als man darüber gestritten habe, ob man einen Mischverbund haben wolle oder einen Aufgabenträgerverbund. Da sei es auch um die Zusammensetzung der Kontrollorgane gegangen. Mit den gleichen Argumenten: Zeit, Zeit, Zeit; es sei alles schon mit den anderen abgestimmt. Und genau das sei die Crux: Wer

gehe denn in die Vorabstimmung, wer rede, wer werde beteiligt? Beteiligt würden nur die aus der

Verwaltung, kein Bürger, kein Rat. Deshalb gehe es schon bei der Vorabsprache über den Text der Satzung und der anderen Rahmenverträge um die Interessen der Verwaltung.

In beiden Beschlussvorlagen, damals zum MDV, heute wieder zur regionalen Planungsgemeinschaft spiegele sich dieses wider. Irgendwann müsse es aufhören, mit solch blöden Argumenten hier im Stadtrat aufzutauchen, wenn es darum gehe, eine breite Beteiligung

der ehrenamtlich tätigen Politiker mit zu sichern, die schließlich die entsprechenden politischen Beschlüsse vorbereiten sollen und die Regionale Planungsgemeinschaft mit begleiten sollen. Wie sollten sie es tun können, wenn sie nicht selbst dort vertreten sind?

Frau Oberbürgermeisterin Häußler wies darauf hin, welche Tätigkeiten in dieser Regionalen Planungsgemeinschaft erledigt werden sollen. Es gehe eine Aufgabe, die bisher im Regierungspräsidium gewesen und die auch von Verwaltungsbeamten gemacht worden sei, auf die kommunale Ebene über. Es sei ein völlig neuer Gesichtspunkt, den man jetzt hier einbringe. Bisher sei das überhaupt nicht so geregelt worden. Wenn man gewollt hätte, hätte

man in dieser langen Vorbereitungszeit zu diesen Verträgen diesen Aspekt aufnehmen müssen.

Es sei aber nie ein Argument in der Diskussion gewesen.

Wenn gesagt werde, Zeit sei immer wieder ein Argument, dann müsse sie sagen, die Zeit drücke hier wirklich.

Dass hier eine finanzielle Regelung gefunden worden sei, darüber sollten alle froh sein.

Es sei das ausgemachte Anliegen der Kommunen gewesen, die Planungshoheit in dieser Weise auf die kommunalen Planungsgemeinschaften zu übertragen und selbst dafür zuständig sein zu können. Dafür habe eine Regelung gefunden werden müssen. Die Aufgabe sei bisher bei drei Regierungspräsidien erledigt worden und müsse jetzt auf fünf Regionen verteilt werden. Wenn man eine Aufgabe dezentralisiere und mit einer gewissen Fachausstattung

versehen möchte, werde diese Sache teurer. Das Land habe sich auf den Standpunkt gestellt,

man verlagere natürlich die Aufgabe auf die Kommunen, dazu sei das Planungsgesetz geändert worden, aber man könne nicht mehr Geld bezahlen als man vorher gebraucht habe, um diese Aufgabe in eigener Regie zu erfüllen. Deshalb laute die Verabredung, soviel Mittel mitzugeben an die Kommunen zur Erfüllung dieser Aufgabe wie bisher ausgegeben worden sei.

Herr Sängler, CDU-Fraktion, informierte, der Fachausschuss habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

Herr Heft äußerte, die Argumente, die von Frau Oberbürgermeisterin Häußler vorgebracht worden seien, funktionierten nicht. Die Satzung trage das Datum vom 18.04.2000, vorgelegt worden sei sie dem Stadtrat Halle, den Vertretern im Planungsausschuss vor ca. drei Wochen, d.h. also mindestens sechs Wochen, nachdem die Endfassung der Satzung vorgelegen habe. Hier sei vor verschlossenen Türen etwas zusammengeköchelt worden, und die Gemeindevertreter seien außen vor gelassen worden. Und das sei genau auch der Vorwurf der Fraktion.

Er frage Frau Oberbürgermeisterin Häußler: Was solle er als Vertreter der Stadt Halle in dieser Regionalversammlung, wenn er dort keine Rechte habe, um die Entscheidungen, die dort

getroffen werden sollen, mit vorzubereiten, indem die Gemeindevertreter, indem die Kreis-

tagsabgeordneten Rechte haben, auch in diesem Regionalausschuss zu sitzen?

Nur zum Händchenheben, um die politische Verantwortung zu tragen, dazu sei er nicht in der Regionalversammlung. Dieses Mandat lehne er ab. Unter diesen Voraussetzungen werde er sich überlegen, ob er sein Mandat in dieser Regionalversammlung wahrnehme.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, sie glaube nicht, dass in der Planungsgemeinschaft große politische Arbeit geleistet werde, dort würden die Dinge, die hier politisch vorbereitet worden seien, beurteilt und noch einmal aus der Sicht der Region gesehen. Es gehe überhaupt nicht um grundsätzliche Neuüberlegungen; diese fänden doch hier statt.

Herr **Dr. Busmann** ergänzte, das Landesplanungsgesetz, das ein demokratisches Ergebnis sei, finde seinen Niederschlag zunächst einmal im § 5 Regionalversammlung, d.h. dass man in der Zusammensetzung der Regionalversammlung die Gemeinden wiederfinde. Der Regionalausschuss, der eine Art Planungsausschuss sei, sei ein nachgeordnetes Organ, habe eine eingeschränkte Zuständigkeit. Es sei nicht undemokratisch, wenn man jetzt nach langen Debatten bestimmt habe.

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde dem Änderungsantrag der PDS-Fraktion nicht zustimmen. Der Planungsausschuss habe der Vorlage nach ausgiebiger Debatte einstimmig zugestimmt, dort seien diese Bedenken auch nicht geäußert worden. In § 8 (2) könne man sehen, dass es eingeschränkte Aufgaben seien, die der Regionalausschuss zu erfüllen habe.

Herr **Bönisch** meinte, hier gehe es um Angehörige kreisangehöriger Gemeinden, dass sei man eh nicht, man kämpfe also für die anderen.

Herr **Heft** erwiderte, es betreffe die grundsätzliche Regelung, dass die ehrenamtlich tätigen Vertreter in der Regionalversammlung das selbe Recht haben wie die hauptamtlichen Verwaltungsbeamten der kreisangehörigen Städte. Um nichts anderes gehe es.

Herr **Dr. Köck**, PDS-Fraktion, bat, dass die bereits gewählten Vertreter und auch die Verwaltung dieses Problem thematisiert und beraten werde und vielleicht eine Lösung innerhalb der Planungsregion gefunden werde. Die Bedenken sollten nicht vom Tisch gewischt werden, sondern dort noch einmal diskutiert werden.

Der Vorsitzende des Stadtrates verlas noch einmal den Änderungsantrag der PDS-Fraktion.

Abstimmung zum Antrag der PDS-Fraktion:    **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Abstimmung zur Vorlage:                            **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr.: III/2000/00733 - Bildung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle

---

1. Der Stadtrat beschließt, der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle beizutreten.
  2. Der Stadtrat stimmt dem Beitritt der Stadt Halle zu dem als Anlage 1 beigefügten Rahmenvertrag zur Bildung der Geschäftsstellen der Regionalen Planungsgemeinschaft  
in der Fassung vom 03. April 2000 zu.
  3. Der Stadtrat stimmt der als Anlage 2 beigefügten Verbandsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle in der Fassung vom 18. April 2000 zu und beauftragt die  
Oberbürgermeisterin mit der Unterzeichnung und Siegelung der Satzung.
- 

Der Stadtrat legte eine P a u s e ein.

**Zu TOP 12 - Beschlussvorlage - Änderung der „Satzung über den Besuch**

**von Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle/S.“  
Änderung der „Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle/S.**

Vorlagen-Nr.: III/2000/00734

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage:            **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr.: III/2000/00734 - Änderung der „Satzung über den Besuch von  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle/S.“  
Änderung der „Gebührensatzung für  
Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle/S.**

---

**1. Der Änderung der „Satzung über den Besuch von Kindertageseinrichtungen  
der Stadt Halle (Saale)“ ( Anlage 2) zugestimmt.**

2. Der Änderung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

(Anlage 3) wird zugestimmt.

3. Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. 1. 2000 in Kraft.

---

Zu TOP 13 - Beschlussvorlage - Bedarfs- und Entwicklungsplanung für  
Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale) für  
den

Zeitraum vom 01.08.2000 bis zum 31.12.2001

Vorlagen-Nr.: III/2000/00735

---

Herr Kley, F.D.P.-Fraktion, äußerte, beim Durchzählen der Kindertagesstätten im Vergleich zur

Anzahl der prognostizierten Plätze sei seiner Fraktion eine Diskrepanz aufgefallen. Es seien 115 Kindertagesstätten ausgewiesen zu ungefähr 7 300 benötigten Plätzen, etwa 64 Plätze

pro Kita. Da von einer durchschnittlichen Zahl von 120 Plätzen auszugehen sei, müsse es ein paar sehr kleine Einrichtungen gebe. Habe es eine Erfassung gegeben, dass vielleicht Einheiten zusammengelegt werden sollten im Rahmen der Wirtschaftlichkeit?

Frau Bürgermeisterin **Szabados** verwies auf die Auflistung der Standorte in der Anlage zur Vorlage. Es gebe natürlich Einrichtungen mit 20, 25 Plätzen bis zu Einrichtungen mit 120 Plätzen. Die Verwaltung sei davon ausgegangen, flächendeckend Kindertageseinrichtungen anzubieten. Aus dem Vorschlag, zwei Einrichtungen aufzugeben, könne man erkennen, dass dort, wo die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei und in der Nähe andere Einrichtungen angeboten werden können, Einrichtungen geschlossen werden.

Herr Dr. **Klapperstück**, SPD-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass es nicht um Kindertagesstätten der Stadt Halle gehe, sondern um die in der Stadt Halle.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** bestätigte, dass es richtig heißen müsse: ... in der Stadt Halle.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage:           mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr.: III/2000/00735 - Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertages-  
einrichtungen in der Stadt Halle (Saale) für den  
Zeitraum  
vom 01.08.2000 bis zum 31.12.2001

---

1. Der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für Kindertageseinrichtungen in der Stadt  
Halle

(Saale) für den Zeitraum vom 01.08.2000 bis zum 31.12.2001 wird zugestimmt.

2. Der Aufgabe der Kindertageseinrichtung „Max und Moritz“ am Standort Robinienweg  
zum

01.09.2000 wird zugestimmt.

3. Der Aufgabe der Kindertageseinrichtung „Pünktchen“ am Standort Harzgeroder  
Straße

zum 01.09.2000 wird zugestimmt.

---

Zu TOP 14 - Beschlussvorlage - Erwerb und Installation eines  
Verkehrs-

rechners "Steuerzentrale Lichtsignalanlage" -  
Haushaltsstelle

2.6300.950000.7.109

Vorlage Nr. III/2000/00750

---

Herr Dr. Klapperstück, SPD-Fraktion, fragte zur Steuerung der ÖPNV-Vorrangberechtigung. Das sei ein heißes Thema und nicht eindeutig formuliert. Die HAVAG habe wohl ein eigenes Rechensystem. Wie werde dieses System mit diesem Verkehrsrechner verbunden und wie werde dann auf die „Grüne Welle“ zurückgeschaltet? Sei das überhaupt möglich oder gebe es einen Widerspruch zwischen ÖPNV-Vorrang und „Grüner Welle“

Herr Heinrich, Beigeordneter für Bauen, antwortete, die HAVAG habe kein eigenes Steuer-  
system. Es laufe alles über den Verkehrsrechner. Natürlich gebe es Vorgaben für die Berechtigung des ÖPNV. Diese Vorgaben seien aber z.B. beim Rennbahnring wieder relativiert worden, um Stauerscheinungen zu vermeiden. Die gesamte Steuerung werde vom Tiefbauamt

zentral gelenkt.

Herr Kley, F.D.P.-Fraktion, ging auf eine Aussage der Verwaltung ein, dass u.a. Richtfunk zur Vorrangschaltung eingesetzt werden solle im Rahmen der ÖPNV-Bevorrechtigung. Herr Heinrich spreche wieder von Kabellegung und Oberleitung. Gebe es eine Abstimmung oder würden zwei Systeme parallel installiert?

Herr Heinrich erläuterte, das eine System sei für alle Lichtsignalanlagen. Die Straßenbahnen würden dann mit einem Ortungsgerät ausgerüstet. Das müsse die HAVAG vornehmen. Die HAVAG müsse das rechnergestützte Betriebsleitsystem einführen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage:        **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. : III/2000/00750 - Erwerb und Installation eines Verkehrsrechners  
"Steuerzentrale Lichtsignalanlage" - Haushaltsstelle  
2.6300.950000.7.109

---

Der Beschlussvorschlag - Nr. III/2000/00614 - die Mittel für den Erwerb und die Installation eines Verkehrsrechners „Steuerzentrale“ in Höhe von 1.500,- TDM unter der Haushaltsstelle 2.6300.950000.109 sind mit einem Sperrvermerk zu versehen - wird aufgehoben.

---

**Zu TOP 15 - Beschlussvorlage - Vergabe eines Straßennamens**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00751

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage:        **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

**Beschluss Nr. : III/2000/00751 - Vergabe eines Straßennamens**

---

---

Die Vergabe eines Straßennamens gemäß beiliegenden Anlagen wird befürwortet und dem Namensvorschlag wird zugestimmt.

---

---

**Zu TOP 16 - Beschlussvorlage - Vergabe von acht Straßennamen**  
Vorlagen-Nr. : III/2000/00752

---

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage:        mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. : III/2000/00752 - Vergabe von acht Straßennamen

---

Die Vergabe von acht Straßennamen gemäß beiliegenden Anlagen wird befürwortet  
und  
den Namensvorschlägen wird zugestimmt.

---

Zu TOP 18 - Beschlussvorlage - Neufestsetzung der Entgelte für den  
Parkplatz Schimmelstraße sowie die Parkgebühren in  
der

**Wilhelm-Külz-Straße und Straße der OdF**  
Vorlage Nr. III/2000/00757

---

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, äußerte, er vermisse bei der Vorlage das Votum des Finanzausschusses. Der Ausschuss habe einer Übertragung der Gebühren des Parkplatzes Schimmelstraße auf die umliegenden Straßen nicht entsprochen. Die Verwaltung schlage vor, künftig auf allen bewirtschafteten Parkplätzen der Stadt Halle die Zeit der Bewirtschaftung auf 18.00 Uhr auszudehnen.

Er beantrage, unter **B Kurzzeitparken** die Zeit Montag bis Freitag von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr festzulegen und 17.00 Uhr bis 24.00 Uhr in den Abendtarif einzuführen. Alles andere solle so belassen werden.

Herr **Dr. Roscher**, Beigeordneter für Verwaltung, Personal und Ordnung, erläuterte, Gegenstand der Vorlage sei die Entgeltregelung für den Parkplatz Schimmelstraße, die durch den Haushalt und die damit verbundenen Einnahmesteigerungen vorgegeben worden sei. Er nannte die drei von der Verwaltung vorgeschlagenen Regelungen: Bewirtschaftung bis 18.00 Uhr, abends Kulturtarif, samstags entgeltfrei.

Frau **Scheller**, SPD-Fraktion, erklärte, sie sehe hier einen Nachteil derer, die den öffentlichen Personenverkehr benutzten. Die Stadt sollte nicht die Kosten dafür aufbringen, dass die Händler am Sonnabend frequentiert werden; das sollten die Händler tun. Es gebe in sehr vielen Städten Beispiele, wo Händlergemeinschaften Parkgebührrückerstattung anböten. Das könnte man auch für den öffentlichen Nahverkehr einführen.

Herr **Heft**, PDS-Fraktion, äußerte, er vermisse hier einen Beschluss, den der Finanzausschuss gefasst habe. Eigentlich sei es Usus, dass durch einen Ausschuss veränderte Vorlagen dann auch Gegenstand der Beschlussfassung seien.

Herr **Dr. Roscher** verlas die Abstimmungsergebnisse des Finanzausschusses, mit denen in einem Punkt die Verwaltungsvorlage abgelehnt bzw. mit einem zusätzlichen Punkt versehen wurde. Die Verwaltung stehe jedoch zur ursprünglichen Fassung. Dem Stadtrat sei es unbenommen, die Auffassung des Finanzausschusses zu übernehmen.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, stellte den **Antrag**, die Empfehlungen des Finanzausschusses zur Abstimmung zu stellen.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, bat um separate Abstimmung der einzelnen Punkte.

Herr **Misch** wiederholte seine Information zum Abstimmungsverhalten im Finanzausschuss. Dieser habe abgelehnt, die Bedingungen, die für den Parkplatz Schimmelstraße gelten, auf die umliegenden Straßen zu übertragen. Der Vorschlag der Verwaltung, die Parkzeiten in allen Straßen denen der Schimmelstraße anzupassen, laufe in die Richtung, die der Finanzausschuss für die umliegenden Straßen abgelehnt habe. Deshalb habe er den weitergehenden Antrag zu dem Beschluss des Finanzausschusses gestellt, die Parkzeiten Schimmelstraße von 06.00 bis 17.00 Uhr zu verändern. Dann bestehe keine Notwendigkeit mehr, für übrige Straßen der Stadt andere Zeitregelungen ins Auge zu fassen, weil sie dann überall gleich seien.

Herr Prof. Schuh meinte, es gebe ein Harmonisierungsproblem. Man müsse sich entscheiden, ob man die unterschiedlichen Bewirtschaftszeiten bestehen lasse oder nicht. Da sich die Öffnungszeiten der Geschäfte doch erheblich verschoben hätten, plädiere er für eine Verlängerung der Bewirtschaftung bis 18.00 Uhr. Er stellte den Antrag, überall bis 18.00 Uhr Parkgebühren zu erheben.

Frau Dr. Haerting, HAL-Fraktion, griff die Bedenken von Frau Scheller auf und stellte folgenden Änderungsantrag:  
Unter dem Punkt 1 B Kurzzeitparken ist die Überschrift zu ändern: Montag bis Sonntag  
Punkt 2 Samstag, Sonntag sowie an gesetzlichen Feiertagen ganztägig kostenfrei ist ersatzlos zu streichen.

Herr Kley, F.D.P.-Fraktion, meinte, wenn es darum gehe, jetzt grundsätzlich die Zeiten der Gebührenerhebung auf den Parkplätzen der Stadt Halle zu ändern, sei das nicht innerhalb dieser Vorlage beschlussfähig. Dieses Problem hätte vorher beraten werden müssen, u.a. auch im Wirtschaftsausschuss. Hier gehe es aber um den Parkplatz Schimmelstraße. Jetzt hand-streichartig die Zeiten zu verändern, könne nicht angehen.

Herr Prof. Schuh zog seinen Antrag 18.00 Uhr zurück.

Herr Misch zog seinen Antrag ebenfalls zurück. Es sollte das abgestimmt werden, was der Finanzausschuss empfohlen habe.

Herr Prof. Schuh bat um eine Auszeit.

Der Stadtrat nahm eine kurze **A u s z e i t**.

Frau Dr. Haerting, HAL-Fraktion, veränderte ihren Antrag wie folgt:  
*Samstag bis 13.00 Uhr kostenpflichtig, die Sonn- und Feiertage frei.*

Herr Bönisch fasste zusammen, unter der Ziffer 1 B müsste also mit 2) eingefügt werden  
Samstag 06.00 Uhr bis 13.00 Uhr 2,-DM/Std, in der übrigen Zeit kostenfrei  
Sonntag und gesetzliche Feiertage kostenfrei.

Abstimmung zu Pkt. 1 der Vorlage:

|                         |           |                              |
|-------------------------|-----------|------------------------------|
| a) in Abänderung        |           |                              |
| durch Stadträtin        |           | bei 26 Ja-Stimmen            |
| Dr. Haerting            |           | 22 Nein-Stimmen              |
| (Begründung Ziff. 1 B   |           | 1 Enthaltung                 |
| 2) Samstag              |           |                              |
| von 06.00 bis 13.00 Uhr | 2,-DM/Std | mehrheitlich z u g e s t i m |

m t



5. Die komplette Wilhelm-Külz-Straße ist zu bewirtschaften (Umsetzung bis zum 30.09.2000).

---

**Zu TOP 19 - Beschlussvorlage - Pflegestrukturplanung der Stadt Halle (Saale)**  
**hier: Entscheidung Teilnahmewettbewerb**  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00761

---

Frau Bürgermeisterin Szabados informierte über eine textliche Änderung in der Vorlage: Im Beschlusstext **Punkt 1** müsse es heißen: Folgende Träger mit folgenden Standorten werden...

Herr Dr. Klapperstück, SPD-Fraktion, äußerte, diese Pflegeheime sollten ursprünglich nur Pflegestufe 3 beinhalten. Für Pflegestufe 3 sei bei Investitionskosten das Land zuständig. Habe sich das geändert? Welche Stufen seien in den Pflegeheimen? Wie hoch werde möglicherweise der Investitionszuschuss, den die Stadt in zwei, drei Jahren bezahlen müsse?

Frau Bürgermeisterin Szabados antwortete, in den Pflegeheimen seien alle Pflegestufen möglich. Es gebe keinen Investitionszuschuss. Die Investitionen würden voll nach Pflegeversicherungsgesetz finanziert, aber nur dann, wenn die Einrichtungen in der Pflegestrukturplanung enthalten sind und dies mit dem Land abgestimmt sei.

Weitere Wortmeldungen zur Vorlage gab es nicht.

**Abstimmung zur Vorlage:            mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr.: III/2000/00761 - Pflegestrukturplanung der Stadt Halle (Saale)  
hier: Entscheidung Teilnahmewettbewerb

---

1. Folgende Träger mit folgenden Standorten werden in die Pflegestrukturplanung aufgenommen:

- |   |           |
|---|-----------|
| - Akazienhof gGmbH, Otto-Kilian-Straße 38                 | 30 Plätze |
| - Diakoniewerk Halle, Mühlweg 2-3                         | 50 Plätze |
| - Hospital St. Cyriaci et Antonii, Franckesche Stiftungen | 60 Plätze |

2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht bis zur Stadtratssitzung im August 2000 einen Entscheidungsvorschlag für die Aufnahme der noch zu untersetzenden 60 Plätze in die Pflegestrukturplanung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, im August 2000 eine Gesamtübersicht zur Pflegestrukturplanung und zu deren Finanzierung vorzulegen.

---

**Zu TOP 20 - Informationsvorlage - Bericht zum Klimaschutz durch  
Energiesparen in der Stadtverwaltung** Vorlage-Nr.:

III/2000/00749

---

Frau Scheller, SPD-Fraktion, erklärte, ihre Fraktion nehme den Bericht zustimmend zur Kenntnis, allerdings sei zu bemerken, dass das eingesparten Geld durch die Klimaschutzmaßnahmen gegen die Ökosteuer aufgerechnet werden könnte. Ihres Erachtens nehme es die Stadt aber dann zweimal ein, denn die Stadt habe durch die veränderten Personalkosten schon einen Rücklauf durch die Ökosteuer.

Zur Empfehlung am Schluss des Berichtes: Man möchte nicht unbedingt forciert sehen, dass in einem Amt der Stadtverwaltung diese Aufgabe des Energiecontrollings möglicherweise durch eine Aufweitung des Stellenplans durchgeführt werde. Es wäre besser, das Know how, das bei den Stadtwerken in dieser Hinsicht bestehe, auch für die Einrichtungen der Stadtverwaltung zu nutzen.

Herr Dr. Busmann, Beigeordneter für Planen und Umwelt, erwiderte, die Stadtwerke seien

bereits eingeschaltet. Man sei erst am Anfang eines Controlling-Prozesses und müsse auch die Frage erörtern, ob aus der Sicht von EVH im Rahmen des bisherigen Budgets diese Dinge zu leisten seien.

Herr Prof. Kiel, PDS-Fraktion, ging auf das Projekt „Klimaschutz mach Schule“ ein. Die einschätzende Wertung sei zu akzeptieren. Es werde festgestellt, dass jetzt die Zahl der Schulen, die an diesem Projekt beteiligt seien, sich auf 20 erhöhe. Es werde weiter formuliert, dass damit eine Grenze erreicht sei, mit dem heutigen personellen Aufwand das Projekt zu betreuen. Er meine, wenn es darum gehe, dieses Projekt wirklich in der Stadt weiterzuentwickeln, sei diese Aussage für ihn schwer nachzuvollziehen.

Herr Dr. Busmann äußerte, es sei genau der Punkt, dass man irgendwann einmal an eine Budgetgrenze komme. Das müsse geklärt werden.

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, fand den Bericht ganz toll, aber im Interesse der Einrichtungen sollten auch deren Träger genannt werden.

Frau Dr. Haerting, HAL-Fraktion, erklärte, ihre Fraktion begrüße die Vorlage dieses Berichtes und sehe mit Freude, dass die Zuständigkeit jetzt offensichtlich konkreter zugewiesen werde. Die Befürchtung, dass daraus höhere Personalkosten entstehen, würde sie so nicht mittragen wollen, weil sie denke, dass an dieser Stelle jemand hauptverantwortlich sein müsse, der nicht nur von den technischen Details Ahnung habe, sondern auch wisse, wie das marktmäßig und psychologisch zu verkaufen sei.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

#### Vorlage Nr. III/2000/00749 - Bericht zum Klimaschutz durch Energiesparen in der Stadtverwaltung

---

Der Stadtrat nahm den Bericht zum Klimaschutz durch Energiesparen in der Stadtverwaltung Halle (Saale) zur Kenntnis.

---

#### Zu TOP 51 - Beschlussvorlage - Haushaltsgenehmigung 2000 Vorlagen-Nr.: III/2000/00801

---

Herr Koch, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, führte aus, die Haushaltsgenehmigung für den Haushalt 2000 sei nicht in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 29.03.2000 erfolgt. Die Tatsachen seien im einzelnen bekannt,

was die Einschränkungen bezüglich der Kreditaufnahme von 45,5 Mio DM auf nur 34,5 Mio DM angehe und der Verpflichtungsermächtigungen, die auf 18,1 Mio DM für das Jahr 2000/2001 und auf 6,5 Mio DM für das Jahr 2001/2002 festgesetzt worden seien.

Damit sei es dem Stadtrat nicht mehr möglich, den gesamten Vermögenshaushalt 2000 wie beschlossen zu bewirtschaften. Die Verwaltung habe in zwei Auflistungen, einmal bezüglich der Kreditbeschränkung von 11 Mio DM und zum anderen wegen der erheblichen Versagungen der Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen die Projekte dargestellt, die nicht mehr finanziert werden können.

Bezüglich der Kreditermächtigungen handle es sich im wesentlichen

- um Schulbauten, Maßnahmen also, die der Stadtrat erklärtermaßen zu seinem Schwerpunkt

haben machen wollen,

- Planungen von Kindertagesstätten, die in den zukünftigen Jahren gebaut werden sollen, ebenfalls ein Kernanliegen des Stadtrates,

Maßnahmen des Straßenbaus und andere Einrichtungen innerhalb der Stadt.

Wenn der Stadtrat es nicht schaffe, dass der Haushalt in 2001 ausgeglichen werde, so sage das Regierungspräsidium, würden in 2001 erheblich weniger - und zwar noch weniger als jetzt zugestanden - an Kreditfinanzierung genehmigt, nämlich nur eine Finanzierung über Kredit in Höhe der Tilgung, also Nettoneuverschuldung plus/minus Null, das seien 18,4 Mio DM im Jahre 2001. Das bedeute, dass alle, Verwaltung und Stadtrat, aufgerufen seien, die Handlungsunfähigkeit zu beseitigen. Die Folge dieser Haushaltsgenehmigung könne nur darin bestehen, sofort den Stadtrat wieder in die Lage zu versetzen, die volle Bewirtschaftung

des Vermögenshaushaltes im Jahre 2000 sicherzustellen, damit die städtische Infrastruktur weiterhin hergestellt werden könne nach den Gesichtspunkten, die sich der Stadtrat selbst als Schwerpunkte gesetzt habe. Das sei für die Bevölkerung von enormer Wichtigkeit.

Aus diesem Grunde kämen der Folgerung aus dieser Haushaltsgenehmigung die entscheidende Bedeutung zu, erstens, durch Nachweis der Auflagen des Regierungspräsidiums zunächst einmal durch einen entsprechenden Beschluss in diesem Jahr, möglichst vor dem 30.06.2000, bezüglich eines Eckwertebeschlusses zum Haushaltssicherungskonzept zu schaffen, damit die entsprechenden Unterdeckungen mittelfristig beseitigt werden können, gleichzeitig auch einen Verwendungsbeschluss zu verabschieden, in der zweiten Jahreshälfte 2000 den Betrag, der in der Rücklage steht, von 105 Mio DM entsprechend zu verplanen, nach den Grundsätzen, die der Stadtrat aus strategischen Gründen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Halle beschlossen habe.

Wenn man diese Herausforderung nicht schaffe, wenn man insbesondere die Folgerung aus diesem Tagesordnungspunkt Haushaltsgenehmigung in der Umsetzung Eckwertebeschluss Haushaltssicherungskonzept nicht schaffe und wenn man den weiteren Schritt dahin, die Hebesätze anzuheben, nicht schaffe, werde man keinen Erfolg haben und dann werde man die Handlungsfähigkeit nicht weiter bei uns haben. Gerade der Gedanke der städtischen Selbstverwaltung und der Zustand der Stadt insgesamt, in schwieriger Lage, in Konkurrenz zu anderen Städten, die Stadt Halle weiterzuentwickeln mit den selben haushaltssichernden Mitteln, die auch andere Städte anwenden, insbesondere Hebesatzanhebung, komme es darauf an, die Handlungssicherheit der Stadt wieder herzustellen.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Vorlage Nr. III/2000/00801 - Haushaltsgenehmigung 2000

---

Der Ausschuß für Finanzen und städtische Beteiligungsverwaltung und der Stadtrat nehmen die Genehmigung der Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2000 zur Kenntnis.

---

## Zu TOP 52 - Eckwerte Beschluss Haushaltssicherungskonzept

Vorlage Nr. III/2000/00802

---

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, erklärte nach Aufrufen dieses Tagesordnungspunktes, man müsse zunächst über die Hebesätze reden; sie seien Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes.

Herr **Bönisch** interpretierte die Tagesordnung so, dass die Reihenfolge dieser drei Vorlagen durchaus Sinn mache. Er sehe keine zwingende Notwendigkeit, die Reihenfolge zu verändern.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** meinte, man komme nicht umhin, wenn man über das Haushaltssicherungskonzept spreche, seien die Hebesätze zu diskutieren. Man könnte vereinbaren, dass beide Vorlagen gemeinsam diskutiert werden.

Herr **Prof. Schuh**, SPD-Fraktion, dankte Herrn Koch für seine Worte. Er könne jedoch nicht verhehlen, sich diese Rede vor drei Jahren gewünscht zu haben, dann hätte man heute dieses Problem nicht und würde nicht dastehen und halb pleite seien. Damals habe es seine Fraktion immer gesagt und diejenigen, die sich jetzt unter Umständen sperren, hätten genau die Haushaltssituation „herbei beschlossen“, die man heute habe. Er wolle es damit sein lassen, nicht zurück in die Vergangenheit, sondern in die Zukunft gucken. Herr Koch habe es richtig angesprochen, es gehe um die Sicherstellung der mittelfristigen Finanzplanung, d.h. dass man den Verwaltungshaushalt mittelfristig ausgeglichen gestalte.

Nachdem, was er diesem Papier und den sonstigen Äußerungen der Stadtverwaltung entnehmen könne, sei die Situation aber viel schlimmer, denn der Haushalt 2000 werde, wenn die Entwicklung so sei, wie sie sich augenblicklich abzeichne, selber nicht ausgeglichen sein.

Man werde ein Defizit von vielleicht 10 Mio DM oder 12 Mio DM bekommen, so dass man die jetzt schon in Frage stehende mittelfristige Finanzplanung weiter belaste durch ein Defizit aus dem Jahre 2000. Die Maßnahmen, die man mittragen wolle, wenn sie vernünftig kämen, würden dann auch nicht ausreichend sein, denn vieles werde auch erst mittelfristig wirksam. Wenn man z.B. die Reinigungskräfte in irgendeiner Form aus der Stadtverwaltung in eine GmbH überführe, dann griffen diese Maßnahmen keineswegs sofort, sondern erst in

Jahresscheiben viel später. Vieles, was man tun wolle, werde nicht dazu führen, dass man im Jahre 2001 gleich 20 Mio DM oder 30 Mio DM gekürzt habe. Wenn man in dieses Loch der mittelfristigen Finanzplanung noch weitere Millionen hineintrage, dann werde man es auch nicht schaffen.

Deshalb habe der Finanzausschuss zu diesem Eckwerteprogramm zwei Änderungen beschlossen, die eine halte er für die wichtige, die er auch als **Änderungsantrag** wieder einbringen werde, dass man die **Gewerbsteuer ab 01.01.2000 erhöhe**.

Wenn man das nicht beschließe, werde man die Situation im nächsten Jahr haben, die Herr Koch beschrieben habe.

Ein weiterer Änderungsantrag sei, die Maßnahmen in Bezug auf die Reinigungskräfte nicht isoliert zu sehen, sondern im Komplex mit den Hausmeisterdiensten und den Grünflächen-diensten eine Lösung zu suchen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler stellte fest, die Situation sei tatsächlich ernst. Das, was sich hier innerhalb des Haushaltsvollzuges dieses Jahres abzeichne, sei so, dass man eine Lücke am Jahresende haben werde. Man werde geringere Einnahmen aus der Einkommenssteuer haben als prognostiziert worden sei, man werde höhere Ausgaben bei den Sozialaus-

gaben haben, so dass allein dadurch schon höhere Aufwendungen aufzubringen seien, von denen man im Moment nicht wisse, wie man sie ausgleichen werde.

Wenn man darüber hinaus nicht in die Lage versetzt werde, einen Beschluss hier zustandezubringen, dass das Regierungspräsidium zunächst die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2000 so erteilen könne, wie der Haushalt beantragt worden sei, komme man natürlich in große Schwierigkeiten vor allem auch der Bevölkerung gegenüber, weil die meisten Maßnahmen, die dann nicht finanziert werden können, Maßnahmen seien, die unmittelbar die Bevölkerung betreffen.

Aber man müsse auch in die Zukunft blicken, es sei nicht der Blick auf das Jahr 2000, der treibe, sondern es sei der Blick auf die nächsten Jahre, dass die mittelfristige Planung nicht mehr ausgeglichen sei. Die Situation sei ernster, als man vielleicht auf den ersten Blick sehe. Sie appelliere an den Stadtrat, diesen Selbstverpflichtungsbeschluss für den Stadtrat heute zu beschließen, damit man sich selber in die Pflicht nehme, die einzelnen Einsparmöglichkeiten, die in der Verwaltung aufgezeigt worden seien, für die es jedoch nach ihrer Sicht keine so klaren und übersichtlichen Konzepte gegeben habe, dass der Stadtrat in die Lage versetzt worden wäre, ihnen zuzustimmen, dass die Verwaltung also aufgefordert sei, tatsächlich im zweiten Halbjahr dafür Konzepte vorzulegen, denen sich der Stadtrat anschließen könne.

Sie appelliere an den Stadtrat, sich heute ernsthaft dieser Frage zu stellen und die Verantwortung mit zu übernehmen, dass man bis zum Jahresende zu Vorschlägen komme, die die Stadt dauerhaft in die Lage versetze, den Haushalt wieder zu beherrschen.

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, erklärte, für seine Fraktion sei es wichtig, dass die von ihnen in der Haushaltsdiskussion beschlossenen Maßnahmen, vor allem im Vermögenshaushalt, gesichert würden. Unter dem Druck der Auflagen des Regierungspräsidiums würde man

die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes mittragen, wenn es eines wäre - das müsse er kritisch anmerken. Dass, was man hier vorgelegt bekommen habe, sei weniger, als das, was man im Frühjahr im Rahmen der Haushaltsdiskussion schon einmal als Zahlen auf dem Tisch gehabt habe, das seien Absichtserklärungen ohne irgendeine Untermauerung mit konkreten Zahlen, Vorstellungen etc.

Seine Fraktion sei deswegen nicht bereit - und deshalb werde man es auch beantragen - zumindest diese Selbstbindung dort herauszunehmen. Man könne nicht einem Konzept zustimmen, das nichtsagend sei.

Zu den Hebesätzen: Er sei dafür, die Hebesätze sofort zu erhöhen - wegen der Zuschussmin-

derung in den Nachfolgejahren durch das Land. Abzusehen sei die Destabilisierung des Haushaltes in der jetzt voraussehbaren Form und Größenordnung gewesen. Wenn man die aktuellen Zahlen des Haushaltsvollzugs sehe, könne er nur warnen, diesen Beschluss nicht zu fassen, dann habe man einen nichtausgeglichenen Haushalt am Jahresende.

Er bat den Stadtrat, der Vorlage zur Hebesatzerhöhung rückwirkend ab dem 01.01.2000 zuzustimmen - lieber eine Verteilung auf die Schultern der meisten Bürgerinnen und Bürger der Stadt, als nur auf bestimmte Personengruppen, die durch bestimmte Anhebung von Entgelten und Gebühren betroffen wären.

Herr Doege, CDU-Fraktion, äußerte, seine Fraktion würde sich durchaus einem Selbstbindungsbeschluss unterziehen, aber in der Formulierung, wie er eingereicht worden sei, mit der Änderung, die seine Fraktion vorgeschlagen habe. Man sei der Meinung, das Regierungs-präsidium gebe die Möglichkeit, im zweiten Halbjahr tatsächlich Maßnahmen untersetzt vorzuschlagen, und aus den Maßnahmen sollen und müssen auch die entsprechenden finanziellen Auswirkungen hervorgehen.

Wenn man erkennen könne, dass tatsächlich durch spezifische Maßnahmen der Verwaltung Aufwand dort gesenkt werde, dann sei es auch sicherlich der Bevölkerung vermittelbar, dass man ihr auf einem anderen Weg - über die Anhebung der Hebesätze - nun wieder in die Tasche greife.

Aber allein jetzt die Hebesatzanhebung rückwirkend zum 01.01.2000 in Kraft zu setzen und die Veränderung des Ausgabepotentials in keiner Weise auch nur ansatzweise erkennen zu können, dieser Beschlussweg sei mit der CDU-Fraktion nicht zu beschreiten.

Wenn er die Hauptausschusssitzung richtig in Erinnerung habe, sei dort von Frau Oberbürger-

meisterin Häußler gesagt worden, sie verbleibe bei der Beschlussvorlage zur Satzung mit dem Datum 01.01.2001. Nun sei es unbenommen, einige Tage später einen anderen Erkenntnisstand zu haben, aber er meine, die Brisanz, die der Sache zugrunde liege, sei heute so wie vor einer Woche.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erwiderte, die Verwaltung habe die selbe Vorlage vorge-

legt, die im Hauptausschuss zur Diskussion gestanden habe. Das sei nicht ihr Antrag, sie habe ihn auch nicht unterschrieben - auch wenn ihr Name darunter stehe. Es sei die Formulierung, die der Finanzausschuss gefunden habe.

Herr Kley meinte, jetzt sei man leider an dem Punkt, vor dem die F.D.P.-Fraktion schon vor

Jahren gewarnt habe und der dazu geführt habe, den Haushaltsentwurf für das Jahr 2000 damals abzulehnen. Man habe seit Jahren davor gewarnt, die Ausgaben weiterhin so zu betreiben und an dieser Stelle einfach nicht den Schnitt zu begehen. Man sei auch ein wenig erschrocken, dass in dieser Eckwertevorlage viele Dinge relativ konkret sind.

Man sei der Meinung, dass die Stadt Halle zu allererst - und zwar ganz dringend - auf ihrer Ausgabenseite sparen müsse. Da gebe es viele Sachverhalte, die hier schon wiederholt durchdiskutiert worden seien, die aber jedes Jahr im Stadtrat abgelehnt worden seien. Da sei im Stadtrat jedesmal Weihnachtsmann gespielt worden, sei diesem und jenem noch etwas

geschenkt worden. Und heute gebe es plötzlich in diesem Stadtrat auch eine Mehrheit, die Steuersätze zu erhöhen, heute sei man der Meinung, man müsste dem Bürger wieder einmal ins Portmonee greifen. Da gehe es um 7 Mio DM, die man dem allgemeinen Wirtschaftshaus-

halt der Stadt entziehen wolle, um 7 Mio DM bereits versteuertes Einkommen, was ansonsten

in den Handel o.ä. geflossen wäre und in dieser Stadt auch Arbeitsplätze geschaffen hätte. Die Ausgaben könne man nicht so schnell reduzieren, also erhöhe man erst einmal wieder Einnahmen. Dann solle man doch hinaus auf die Straße gehen und dem Autofahrer im Stau sagen, dass man die Einnahmen erhöhen müsse, weil es noch Straßen zurückzubauen gebe oder sage es dem Händler, dass man sein Geld brauche, damit man die Parkplätze vor seiner

Tür wegbauen könne oder gehe zu der alten Mutti im Böllberger Weg und sage ihr, man brauche von ihr noch mehr Geld, damit man auf der Rabeninsel noch ein paar Wege absperren könne - solche Sachen seien es, für die in der Stadt unbedingt noch Gelder gebraucht würden.

Man müsse zu allererst etwas für die Bürger die Stadt tun. Wenn die Stadt nicht in der Lage sei, die Produkte kostengünstig anzubieten und den Bürger zu unterstützen, dann liefen die

Bürger weg. Woher komme denn der große Abwanderungssaldo? Weil die Einnahmen in der Stadt nicht mehr zu realisieren seien, aber die Ausgaben ständig steigen für jeden.

Es gehe hier nicht nur Grundsteuer; wenn man sich das Haushaltssicherungskonzept anschau, dann sei da auch enthalten: Konzessionsvertrag mit der HWA, d.h. da werden auch die Trinkwasserpreise noch ein bisschen erhöht werden, damit die Stadt mehr Einnahmen hat.

Seine Fraktion sei nicht bereit, der Stadt mehr zuzugestehen, solange nicht deutlich die Ausgaben gesenkt würden. Wenn dem dann Rechnung getragen worden sei, dann könne man sich hinsetzen und über die Haushaltskonsolidierung nachdenken. Man sei sicher, man brauche keine höheren Einnahmen, man habe viel zu viel Ausgaben.

Herr **Weiland**, HAL-Fraktion, äußerte, Herr Prof. Schuh habe in seinem Redebeitrag gesagt,

man solle dieses Problem nach vorn diskutieren. Ihm komme es mehr wie eine Flucht nach vorn vor; man habe erst vor drei Monaten diesen Haushalt beschlossen und jetzt werde gesagt, er habe ein Defizit von 10 Mio DM bis 12 Mio DM und belaste die mittelfristige Finanzplanung. Wenn es jetzt um den Haushaltsvollzug gehe, denke er, sei das erst einmal Sache der Verwaltung. Da erwarte er auch eindeutig Anstrengungen, um dieses Defizit zu reduzieren. Er erinnere daran, dass man bereits ein Haushaltssicherungskonzept vorliegen gehabt habe zu den letzten Haushaltsberatungen. Das sei nicht in allen Teilen beschlossen worden. Ein Teil der Punkte, die heute wieder vorliegen, seien damals bereits Bestandteil gewesen, z.B. die Privatisierung der Reinigungsdienste.

Die Gewerbe- und Grundsteuer ab 01.01.2000 zu erhöhen, halte er hochgradig für unseriös gegenüber Wählern und Bürgern. Er wolle keinen der Kandidaten, die zur Oberbürgermeister-

wahl angetreten seien, daran erinnern, was sie gesagt haben. Es könne nicht der Weg sein, den Leuten zu sagen, man beschließe den Haushalt, da gebe es keine Erhöhung der Hebesätze und anschließend, Mitte des Jahres ändere man es einfach. Das sei aus seiner Sicht ein

Beitrag zur Politikverdrossenheit.

Seine Fraktion sei bereit, die Selbstbindung für das Haushaltssicherungskonzept mit zu tragen,

die Erhöhung der Hebesätze nicht.

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion in der vorliegenden Form werde auch zugestimmt.

*Die Äußerungen von Herrn Stemme, MBL-Fraktion, sind infolge technischer Mängel bei der Tonaufnahme - die Mikrophone am Rednerpult waren nicht zugeschaltet - beim Abhören des Bandes nicht zu verstehen.)*

Herr **Godenrath**, CDU-Fraktion, ging auf die Äußerungen von Herrn Weiland ein, dieser habe ihm aus dem Herzen gesprochen.

Zu Herrn Prof. Schuh gewandt, meinte er, wer im Glashaus sitze, sollte niemals mit Steinen schmeißen. Er zitierte aus dem Protokoll vom 29.03.2000 Äußerungen von Herrn Prof. Schuh,

aus denen hervorgeht, dass die SPD-Fraktion einer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer

nicht zustimmen werde, um den Standort der Stadt für Bürger und Gewerbetreibende nicht mehr zu gefährden. Diese Äußerung sei nicht einmal drei Monate alt. Es gehe auch um die

Haltbarkeit von politischen Statements.

Herr **Misch**, CDU-Fraktion, meinte, all das, was jetzt so lebhaft und emotionsgeladen debattiert werde, habe er schon gehört: bei der Erarbeitung des Haushaltes vom Kämmerer, von

Oberbürgermeister Dr. Rauen.

Herr Prof. Schuh habe eben gesagt, da klatschen diejenigen, die fünf Jahre lang den Haushalt ruiniert haben - da sei er froh, dass er in dieser Zeit immer im Zuschauerraum gesessen habe.

Er habe über Jahre verfolgen können, wer immer Anträge zur Ausweitung der Ausgaben einge-

bracht habe und wer dann notgedrungen die Kröten schlucken und den Haushalt mit beschließen musste, damit die Stadt überhaupt einen Haushalt habe. Er glaube nicht, dass die-

jenigen, die heute hier geklatscht haben, diejenigen gewesen seien, die immer wieder drauf-

gesattelt und immer wieder neue Forderungen erhoben haben.

Weil das so sei, finde er es geradezu penetrant - Herr Prof. Schuh hätte sich eigentlich zu Beginn seiner Worte beim Kämmerer entschuldigen müssen, denn er habe in dem bereits zitierten Protokoll ausgeführt: „Wenn ich bedenke, dass er wirklich dauernd da war. Ich beklage aber die offenkundige Lücke zwischen Einsatz und Talent.“

Alles das, was damals zur Beschreibung der Situation ausgeführt worden sei, sei von Herrn Prof. Schuh in einer so diffamierenden, persönlich ehrabschneidenden Weise kommentiert worden, und heute spiele er sich als der Retter des Haushaltes auf.

Er werde dem Haushaltskonsolidierungskonzept zustimmen, aber nur unter der Maßgabe, dass man das erst einmal angehe, was der Kämmerer in den zurückliegenden Monaten laufend beklagt habe: die Ämter und Dezernate gehen bei Einsparungsaufgaben nicht mit.

Das heiße, wenn die Verwaltung den Nachweis erbringe, wo man von dem, was man jahrelang freiwillig und ohne Zwang unter anderen Haushaltsbedingungen immer wieder draufge-

sattelt habe, immer wieder als zusätzliche Leistung aufgenommen habe, dann sei er bereit,

im Ansatz über Steuererhöhung nachzudenken.

Herr **Prof. Schuh** erklärte zum Grundsätzlichen, man habe Vorgespräche im Kreis der Fraktionsvorsitzenden geführt und er habe von vornherein deutlich gemacht, dass seine

Fraktion diese Steuererhöhung nur mittragen werde, wenn man zuversichtlich und sicher sei, dass

man Haushaltsausgabenkürzungen in Größenordnungen vornehme und durchführe. Von der Seite her habe man dann die Zusicherung bekommen in diesem Kreis, dass es zu diesen Haushaltsausgabenrückführungen kommen werde. Darauf vertraue man. Man denke, dass die Oberbürgermeisterin dies anordnen und durchführen wird. Und das sei immer die Rede seit

drei bis fünf Jahren gewesen. Man müsse natürlich, so wie Herr Stemme betont habe, die Ausgaben zurückführen. Und wenn man in die Vergangenheit schaue, habe es eigentlich immer gleichbleibende Reden gegeben. Die eine Rede sei immer von Seiten der F.D.P.-Fraktion gemacht worden und die andere von ihm; es seien immer die gleichen gewesen. Es sei immer gesagt worden, man müsse die Ausgaben zurückführen, sonst komme es letztlich zu einer Zwangsverwaltung in dieser Stadt; man habe sie ja praktisch schon vor der Tür stehen.

Was habe man gemacht? - Diejenigen, die jetzt wahrscheinlich vorwerfen würden, dass man

20 TDM für das Frauennachttaxi mit beschlossen habe, hätten jedes Jahr 30 Mio DM Rücklagen „verbraten“ und nichts gemacht mit ihrem Oberbürgermeister. Und dann stelle sich Herr Godenrath hin und zitiere etwas in einer Situation, wo ein Haushaltssicherungskonzept

vorgelegen habe, was im wesentlichen nur in Gebührenerhöhungen bestanden habe, in dem

substantiell kurzfristige Kürzungen gar nicht vorhanden gewesen seien.

Vor diesem Hintergrund, wo nichts vorhanden gewesen sei, habe seine Fraktion gesagt, mache man auch eine Steuererhöhung nicht mit. Nun habe man die Situation, es brenne, es sei wirk-

lich Not am Mann. Da habe man gesagt, wenn es nicht anders gehe, beiße man in diese Zitrone, und habe das unter einem ganz bestimmten Aspekt gesagt. Man denke, dass man mit

beiden Maßnahmen - und diese Haushaltskürzungen müssen kommen - dass man zumindest das Investitionsvolumen der Vorjahre erhalten könne.

Er könne verstehen, dass Herr Stemme sich so äußere. Wer nicht fünf Jahre lang jeden Monat hier gesessen habe, könne das auch nicht so wissen, das erwarte er auch nicht so.

Dass aber ein Vertreter einer traditionellen Partei wie Herr Godenrath hier auftrete und ihm

das vorwerfe - von einer Partei, die den ganzen Mist verursacht habe - das halte er gelinde gesagt für eine unverschämte Schweinerei.

Herr Dr. Meerheim meinte, man könne zu den Zitaten stehen, wie man wolle, aber es müsse auch einem Politiker gestattet sein, seine Meinung, wenn sich Situationen ändern, auch zu

ändern. Und das sei auch eingetreten. Wer hätte vor drei, vier Monaten, wo man über den Haushalt diskutiert habe, mitgeteilt, dass plötzlich mindestens 5 Mio DM an zusätzlichen Ausgaben im Sozialbereich ins Haus stehen? Warum, wisse man - es seien entsprechende Gesetze beschlossen worden, infolgedessen entsprechende Gelder nicht mehr zur Verfügung

stehen und statt dessen bei der Stadt als Mehrausgabe erscheinen. Die Stadt habe aber die Pflicht, diese Mehrausgaben zu decken. Man werde in diesem Jahr nicht anders dazu in der

Lage sein, als irgendwo zusätzliche Einnahmen zu realisieren, weil die Maßnahmen, die man

hier im Haushaltssicherungskonzept habe, die alten seien, die in diesem Jahr nicht haushaltswirksam werden, wahrscheinlich auch im nächsten Jahr nicht.

Man befinde sich in einer Zwangslage, und es sei besser, es auf viele, viele Schultern zu verteilen, wo dann der Beitrag, den jeder leisten müsse, minimal sei im Vergleich zu einer bestimmten sozialen Gruppe, die dann darunter leiden müsse.

Herr **Doege** äußerte, Herr Prof. Schuh habe vorhin davon gesprochen, nicht rückwärts gewandt diskutieren zu wollen, er meine, dass war schon ganz kräftig rückwärts gewandt, und da müsse er antworten. Die Mehrheitsverhältnisse aus dem letzten Stadtrat müssten ja noch in Erinnerung sein. Seine Fraktion habe nicht die Mehrheit gehabt, auch nicht mit der Stimme des Oberbürgermeisters.

Das Aufsatteln und die Beschlusslagen zum Haushalt der vergangenen Jahre seien hier mehrheitlich beschlossen worden, stets und ständig unter Beteiligung der SPD-Fraktion. Man möge bitte nicht so tun, dass dies einseitig zuordenbar wäre. Wenn man sich etwas geleistet habe, sei das mehrheitlich, fraktionsübergreifend geschehen.

Zur jetzigen Diskussion habe man gesagt, man hätte schon viel weiter sein können.

Es sei nicht wahr, dass die Vorstellungen zur Haushaltskonsolidierung aus dem Jahre 1999 völlig unausgegoren und nur in Ansätzen oder überhaupt nicht da gewesen seien. Es seien schon entsprechende Vorlagen da gewesen, die letztendlich gleich in den Ausschüssen beiseite gewischt worden seien, sie seien einfach von der Mehrheit nicht erwünscht gewesen.

Es gehöre schon dieses Quentchen Wahrheit dazu, es so umfassend darzustellen, wie es sei.

Er fühle sich in seinen Zweifeln bestätigt durch die Ausführungen von Herrn Dr. Meerheim. Man beschließe, wenn eine Mehrheit zusammenkomme, heute die Hebesatzerhöhung. Und dann werde man wieder ein halbes oder ein Jahr andere Maßnahmen beraten und totberaten - ohne Entscheidung. Das sei der Punkt, den seine Fraktion dabei störe, und deshalb wolle man erst diese Entscheidung aus der Verwaltung heraus, ehe man sich in dieser anderen Frage verbindlich äußere.

Herr **Weiland** brachte zum Ausdruck, dass er gegen sachlich begründeten Wechsel von Ansichten nichts habe, das sei ein ganz normaler Prozess. Ihm sei es nur dann unangenehm,

wenn dieser Wechsel von Ansichten ein bisschen einen inflationären Charakter annehme.

Und diesen Eindruck habe er gerade in diesem Fall heute gehabt. Er erinnere daran, seine Fraktion habe dem vorliegenden Haushalt damals nicht zugestimmt, und man habe dafür gute Gründe gehabt. Man habe heute gerade de facto die Abwassergebühren erhöht, und man müsse daran denken, wenn es darum gehe, dass auf mehrere Schultern zu verteilen - was ja von der Sache her richtig sei, dann müsse man es aber gut begründen und dürfe nicht

erste denen, auf deren Schultern es verteilt werden soll, drei Monate vorher „die Taschen vollhauen“. Deshalb habe er ein ganz großes Problem mit dieser rückwirkenden Anhebung der Hebesätze.

Herr **Koch**, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, kam auf das verteilte Papier mit dem Satzungsentwurf ab 01.01.2000 zu sprechen. Das sei, wie Herr Prof. Schuh vorgetragen habe, ein Antrag der SPD-Fraktion, der verteilt worden sei, weil es üblich sei, dass Änderungsanträge schriftlich vorgelegt werden. Da der Antrag rechtlich schwierig sei, sei es notwendig gewesen, dass er in schriftlicher Form vorgelegt worden sei. Frau Ober-

bürgermeisterin Häußler kenne diesen Text nicht. Er habe diesen Text heute morgen nach Anruf von Herrn Prof. Schuh formuliert, dabei den wesentlichen Teil der Antragsformulierung

übernommen und dann für die Verteilung gesorgt.

Er sei deshalb so verfahren, weil der Antrag, ab 01.01.2000 die Hebesatzanhebung zu bewirken, rechtlich schwierig sei, weil er im Zusammenhang stehe mit der Änderung der Haus-haltssatzung § 5.

Er habe die Angelegenheit mit dem Regierungspräsidium durchgesprochen. Dieses hält den Antrag für rechtlich einwandfrei, auch er sehe das so, ebenso das Rechtsamt und das Steueramt.

Herr Kley äußerte, es sei schon bedauerlich, wenn hier die eine oder andere Fraktion in der

Vergangenheit krame und man sich gegenseitig etwas vorwirft, ohne an sich selbst zu denken. Gerade die PDS-Fraktion habe, vor zwei Jahren, so glaube er, in der Haushaltsrede durch

Frau Ehlert deutlich gemacht, wie sie den Haushalt einschätze. Damals habe Frau Ehlert gesagt, man dürfe nicht länger gucken, wieviel man einnehme und danach richte man die Ausgaben, sondern man müsse sehen, wieviel wolle man ausgeben, und danach müsse der Haushalt gestaltet werden. Das sei hier anscheinend genau die Haltung: jetzt werde noch ein

bisschen mehr ausgegeben, und dann müssen eben alle Bürger irgendwie „bluten“, immer nach der Methode und in der Hoffnung, wenn es nur kleine Dosen sind, merke man es vielleicht nicht so. Da frage man sich, wie sei in dieser Stadt die Gesamtorientierung. Wie denke

man den langfristig daran, das Produkt Stadt attraktiv zu machen? Indem man die abstrafe,

die hier Arbeitsplätze schaffen? Indem man die Unternehmen abstrafe?

Zu Herrn Dr. Meerheim gewandt, meinte er, man habe es doch mittlerweile mit den zusätzlichen Leistungen in dieser Stadt soweit, die Schwelle zur Übernahme eines Berufes auf 5 000 DM Brutto hochzusetzen, weil man vorher alles Mögliche kriege; und wenn man anfangs, berufstätig zu werden, werde alles weggenommen. Das sei die Politik, die die PDS-Fraktion mache. Damit verhindere man, dass sich hier Unternehmen ansiedeln. Damit verhindere man zusätzliche Einnahmen, weil niemand mehr komme, weil diejenigen, die noch ein Einkommen haben, wegzögen, weil es woanders attraktiver sei.

Es sei nicht der Oberbürgermeister, es sei die Mehrheit hier in diesem Stadtrat gewesen, die

aus SPD und PDS bestanden habe. Man solle nicht anderen die Schuld geben, sondern endlich dazu stehen, dass man dabei sei, das Gemeinwesen zugrunde zu richten und immer zu sagen, man brauche von den Bürgern noch mehr Geld, um dort weitermachen zu können.

Frau Schaffer, PDS-Fraktion, äußerte ihre Zweifel, ob es in der Stadt eine Oberbürgermeisterin gebe oder ob es Herr Prof. Schuh sei, der maßgebend für die Stadt Halle sei.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, wenn man dieser Diskussion hier folge und die Verantwortung für die Stadt habe, da könnte man mutlos werden und aus dem Raum gehen.

Das, was hier stattgefunden habe, halte sie für verantwortungslos. Sie habe ein ähnliche Situation im Land gehabt, als sie als Umweltministerin angetreten sei und das schwierige Problem Abwasser angefangen habe. Da habe es im Landtag nichts anderes gegeben als Ver-gangenheitsbewältigung. Sie habe sich dann bemüht zu sagen, endlich einen Strich zu ziehen und nach einer Lösung zu suchen. Es nütze überhaupt nichts, festzustellen, was der eine vor vier Wochen und der andere vor zwei Jahren gesagt habe. Da müsse eine Analyse gemacht werden und Maßnahmen getroffen werden, die von einem gewissen Verantwortungsbewusst-sein getragen seien. Das gelte auch für diesen Stadtrat. Da müsse man sich auch langsam überlegen, was man hier sage. Sie bitte herzlich darum, endlich in der Sache zu diskutieren.

Die Verwaltung habe eine Vorlage erarbeitet, in der enthalten sei, was man die Verwaltung

im zweiten Halbjahr an Einzelvorschlägen, die zur Einsparung führen sollen, bringen wolle. Sie denke, es sei überzogen, von ihr zu erwarten, nach wenigen Amtswochen, das in klaren Konzepten vorzulegen, was in den letzten Jahren nicht zustande gekommen sei.

Sie denke, es müssen Vorlagen seien, mit denen die Stadträte sich ernsthaft befassen können

und imstande seien, eine Mehrheit dafür zu finden. Dazu brauche man ein bisschen Zeit.

Auf der anderen Seite müsse man aber auch dem Regierungspräsidium deutlich machen, dass der Stadtrat gewillt sei, tatsächlich auch Beschlüsse zu fassen.

Man könne die Beschlüsse zur Einsparung in der Verwaltung heute so genau, wie es der Stadtrat sich wünsche, nicht untersetzen, einfach auf Grund der Kürze der ihr zur Verfügung stehenden Zeit. Deshalb gehe es gar nicht anders, als dass sie nach der Sommerpause nach und nach mit diesen einzelnen Vorlagen komme. Das bedeute auch, einen Über-zeugungsprozess in der Verwaltung zu leisten, denn am Ende seien es Vorlagen, die immer auch die Verwaltung selbst betreffen.

Sie bat, sich dem Vorschlag der Verwaltung anzuschließen. Denn - wenn Herr Kley sage, man habe nicht mehr die Möglichkeiten, die Stadt voranzubringen - so müsse sie entgegenen, wenn die Stadt keine Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2000 bekomme, die dem Entwurf entspreche, dann werden genau die ganzen Aufträge, die an den Maßnahmen dranhängen,

nicht zustande kommen. Die Voraussetzung dafür, dass man wenigstens erst einmal die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2000 in dem vorgelegten Entwurf bekomme, sei der Beschluss. Man werde weitergehende Beschlüsse fassen müssen, diese werden aber erst im zweiten Halbjahr konkret vorliegen können.

Sie hätte sich gefreut, wenn von den Fraktionen z. B. klare Aufträge an die Verwaltung gekommen wären. Dafür hätte sie Verständnis gehabt, aber diese allgemeine politische Diskussion bringe nicht voran.

Herr **Kley** merkte zu den Bemühungen der Verwaltung an, die F.D.P.-Fraktion habe den Antrag zur Erstwohnsitzkampagne gestellt, der vom Stadtrat angenommen worden sei. In der

letzten Tagung habe man noch einmal nach der Umsetzung des Antrages gefragt, die ungefähr 6 Mio DM gebracht hätte - da sei bis heute nichts passiert, man habe keine Antwort erhalten, ob überhaupt damit begonnen wurde.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Der Vorsitzende des Stadtrates fasste die vorliegenden

Anträge zusammen.

Herr Scholze, F.D.P.-Fraktion, stellte namens seiner Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, die Satzung Änderung der Hebesätze Realsteuern in namentlicher Abstimmung durch-zuführen.

Herr Bönisch rief den Antrag von Herrn Prof. Schuh - im Punkt Ausgabenverminderung im Zusammenhang mit dem Reinigungsdienst auch die Hausmeister- und Grünflächenleistungen zu betrachten - auf .

Herr Lehmann, SPD-Fraktion, schlug vor, dies mit einer Terminvergabe zu versehen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler gab zu bedenken, dass dies jetzt neue Vorschläge seien und im zweiten Halbjahr diese Vorgaben gebracht werden müssten, sonst würde man kein Haushaltskonsolidierungskonzept in einer Größenordnung erhalten, das den Vorstellungen des Regierungspräsidiums und natürlich denen der Stadt entspreche. Das zweite Halbjahr sei also gesetzt für diese Vorlagen.

Herr Doege schlug vor, über die Textteile der Verwaltungsvorlage und dann über die Einzelvorschläge abzustimmen.

Herr Bönisch ging zu den Anträgen des Finanzausschusses, vorgetragen von Herrn Prof. Schuh, über.

Abstimmung Antrag Ausschuss für Finanzen und  
städtische Beteiligungsverwaltung:  
m t  
*(Hausmeister/Grünflächen)*

mehrheitlich z u g e s t i m

Abstimmung Antrag Ausschuss für Finanzen und  
städtische Beteiligungsverwaltung:  
*Erhöhung Hebesätze im Jahr 2000*

bei 20 Ja-Stimmen  
29 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

t

mehrheitlich a b g e l e h n

Abstimmung Sachantrag CDU-Fraktion:  
m t  
*(siehe 1. Absatz kursiv)*

mehrheitlich z u g e s t i m

Abstimmung zum Antrag der PDS:

bei 18 Stimmen

(Seite 2, letzter Absatz, 1. Satz:  
Der Stadtrat sagt im Sinne dieses  
Beschlusses.)

28 Nein-Stimmen  
mehrheitlich abgelehnt

t

Frau Oberbürgermeisterin Häußler fragte nach, was mit dem Wort „Privatisierung“ alles ausgedrückt werden sollte.

Herr Doege erläuterte, der Beschlusstext laute jetzt: Privatisierung des Reinigungsdienstes im Zusammenhang mit den Hausmeister- und Grünflächenleistungen Komma, dann sei damit  
Schluss.

Abstimmung zur Vorlage in geänderter Form:  
mt

mehrheitlich zugestimmt

Beschluss Nr. III/2000/00802 - Eckwerte Beschluss Haushaltssicherungskonzept

---

---

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in der zweiten Hälfte dieses Jahres ein umfassendes Gesamtkonzept zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der städtischen Leistungsfähigkeit und zur endgültigen Verwendung des in der Rücklage eingestellten Betrages von 105 Mio. DM dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieses

Gesamtkonzept umfasst alle Ausgabenverminderungen und Einnahmeverbesserungen mit wesentlicher Erweiterung des am 29. 03. 2000 durch den Stadtrat beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes. Es hat nachvollziehbar auf die Einzelmaßnahmen bezogen, die Haushaltsauswirkungen finanziell darzustellen und beinhaltet insbesondere folgende Maßnahmen:

Ausgabenverminderungen:

Privatisierung des Reinigungsdienstes im Zusammenhang mit den Hausmeister- und Grünflächenleistungen, Einzelplan 04, Personalentlastung Kita, die kulturellen Einrichtungen, alle Personalkosten, Umwandlung der Rechtsformen städtischer Gesellschaften zur Mehrwertsteuervermeidung, Rationalisierungsmöglichkeiten in der Stadtverwaltung unter Berücksichtigung des organisatorischen Ablaufes und der Ausgliederung von Fachbereichen sowie weiterer Rationalisierungsmöglichkeiten in den städtischen Gesellschaften, freiwillige Aufgaben sowie weitere Einzelmaßnahmen.

Einnahmeverbesserungen:

Schrittweise Erreichung kostendeckender Gebühren, Anhebung städtischer Entgelte sowie der Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuer B von 390 % auf 440 % und Gewerbesteuer von 400 % auf 420 %), neue Konzessionsverträge mit EVH für Fernwärmeversorgung und mit HWA für Wasserversorgung sowie weitere Maßnahmen.

Der Stadtrat sagt im Sinne eines Selbstbindungsbeschlusses hierdurch zu, dieses umfassende Gesamtkonzept zur nachhaltigen und dauerhaften Sicherung der städtischen Haushaltswirtschaft im Ausgaben- und Einnahmenbereich zu beschließen und im Falle einer Abweichung im Einzelfall für eine gleichhohe Ersatzmaßnahme zu sorgen. Das Volumen umfasst mindestens die Ausgleichung des mittelfristigen Fehlbedarfes in 2001 und ist in der weiteren Zielstellung auch auf weitere notwendige Ausgleichungen, die im Aufstellungsverfahren für das Haushaltsjahr 2001 erkennbar werden, auszurichten.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, im Falle notwendiger Beratungsdienstleistungen diese zu beauftragen.

---

Der Stadtrat legte eine P a u s e ein.

Die Leitung der Tagung übernahm die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Marion Krischok.

Sie informierte, dass sich die Fraktionsvorsitzenden dazu verständigt hätten, in der öffentlichen

Tagesordnung fortzufahren bis 21.00 Uhr und danach den nichtöffentlichen Teil zu beginnen.

## Zu TOP 53 - Satzung über die Festsetzung der Realsteuersätze für das

### Haushaltsjahr 2001

Vorlage Nr. III/2000/00803

---

Herr Prof. Schuh, SPD-Fraktion, erklärte, sein Änderungsantrag stehe noch zur Debatte. Er beantrage dazu eine namentliche Abstimmung.

Frau Krischok fragte nach, ob damit der Antrag gemeint sei, der vom Finanzausschuss gekommen sei.

Herr Prof. Schuh stellte klar, dieser Antrag zur Erhöhung der Hebesätze sei in der letzten Sitzung des Finanzausschusses nicht beraten worden. Es sei jedoch auch nicht mehr möglich, ihn wieder in diesen Ausschuss zu verweisen, weil er dort schon mehrfach gewesen sei. Er persönlich stelle jetzt diesen Änderungsantrag, der verteilt worden sei.

Frau Krischok bemerkte, sie habe keinen Antrag mit der Unterschrift von Herrn Prof. Schuh vorliegen.

Zudem habe man im vorangegangenen Tagesordnungspunkt einen Antrag mit dem gleichen Inhalt abgelehnt. Sie fragte, ob dieser Antrag jetzt noch einmal namentlich abgestimmt werden solle.

Herr Prof. Schuh äußerte, es gebe einen Änderungsantrag zu einem Antrag. Dieser liege vor. Mehr könne er dazu nicht sagen. Beim Tagesordnungspunkt Eckwerte Beschluss Haushaltssicherungskonzept habe es einen Änderungsantrag zu den Vorträgen im Eckwertepapier gegeben. - Man habe hier zwei verschiedene Vorgänge.

*(Der Stadtrat nahm eine A u s z e i t, um dem Rechtsamt Gelegenheit zur Recherche zu geben.)*

Frau Krischok informierte, dass vom Rechtsamt festgestellt worden sei, dass es einen Unterschied gebe, ob der Antrag zum Eckwertepapier gehöre oder als Antrag zum jetzigen Tagesordnungspunkt. Man werde also jetzt diesen Antrag namentlich abstimmen.

Herr Doege, CDU-Fraktion, äußerte Zweifel, eigentlich habe man die Sache beraten. Er erinnerte an seine Ausführungen beim Eckwertepapier. Seine Fraktion verweigere sich nicht haushaltspolitischen Notwendigkeiten, aber diese sollten im Komplex vorliegen. Man könne im zweiten Halbjahr genauso gut über diese Hebesätze abstimmen, wie sie jetzt vorlägen. Die Genehmigung des Regierungspräsidiums lasse das zu.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** gab zu bedenken, dass sie das als ein Zurückweichen hinter die Diskussion, die bisher geführt worden sei, sehe. Genauso werde es auch das Regierungspräsidium bewerten, dass immer dann, wenn ernsthaft etwas zur Abstimmung stehe der Stadtrat sich diesem Beschluss verweigere. Jetzt könnte man zum ersten Mal zum Ausdruck bringen, dass man gewillt sei, diese Inhalte, die das Konsolidierungskonzept insgesamt ausmachen, mit Stadtratsbeschlüssen zu untersetzen.

Herr **Bönisch**, CDU-Fraktion, erklärte, in dem Maße, wie das Regierungspräsidium diesen eben gefassten Eckpunkt-Beschluss, der im Prinzip nichts weiter aussage, als „wir wollen mal“, akzeptiere, werde es auch die Begründung akzeptieren, dass der Stadtrat sage, er stimme jetzt nicht zu, sondern wolle sehen, dass im Ausgabenbereich etwas passiere. Das sei genauso eine Willenserklärung wie der Eckwertebeschluss.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** warf ein, der Stadtrat werde sich dafür verantworten müssen, wenn die Haushaltsbewilligung für das Jahr 2000 aufgrund dieses Zurückweichens von dem ersten konkreten Ansatz eines Konsolidierungskonzeptes nicht erteilt werde. Sie wisse nicht, wie man das den Einwohnern der Stadt erklären wolle.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, drängte, die Diskussion zu beenden.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, meinte, die Diskussion falle hinter das zurück, was man vorhin beschlossen habe. Was ihm fehle, sei, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept nicht mit Daten und Fakten hinterlegt sei. Es gehöre beides zusammen, die Erhöhung der Einnahmen und die Reduzierung der Ausgaben. Das Haushaltskonsolidierungskonzept bestehe damit auch aus zwei Teilen. Die Verwaltung sollte bis zum 30.09. verpflichtet werden, dazu Vorschläge zu erarbeiten. Er möchte gern, dass eine Terminierung in den Beschluss komme, da man bittere Erfahrungen gemacht habe. - Auf der anderen Seite gebe es die Notwendigkeit der Einnahmeerhöhung; insofern glaube er, wenn man dem Haushaltskonsolidierungskonzept gemeinsam zugestimmt habe, könne man jetzt nicht zurückweichen und sagen, man mache jetzt nicht den ersten Schritt, wenn man sich darüber im Klaren sei, dass dies nur der erste Schritt sei und die Frage der Ausgaben genauso ernsthaft auf den Prüfstand gehöre und man sich noch darüber verständigen könne auf welche Weise und mit welcher Terminleiste. Dann könnten auch die Bedenken, die mancher inhaltlicher Art habe, zurückgestellt werden, und es könnte der Erhöhung zugestimmt werden und gleichzeitig die andere Position ins Verfahren eingebracht werden. Damit würden beide Seiten berücksichtigt, und man käme weiter und brauchte sich nicht so abwehrend hier zu verhalten.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, sie sei mit einer Terminierung einverstanden, aber der 30.09. sei einfach zu früh. Sie bitte um eine etwas längere Frist.

Herr Dr. Köck, PDS-Fraktion, äußerte, die Diskussion habe deutlich gezeigt, dass rückwirkend eine große Mehrheit des Stadtrates nicht bereit sei, die Hebesätze anzufassen. Wenn jetzt wirklich eine Brücke gebaut werden solle, sei die Frage, ob nicht die Variante, zum 01.07.2000 oder zum 01.10.2000 zu erhöhen, geprüft werden könnte.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erwiderte, sie bezweifle, ob es möglich sei, die Grundsteuer - eine Jahressteuer - monatsweise zu erhöhen. (*Auskunft des Rechtsamtes: nicht möglich*). Es gehe also jetzt um die Frage, solle über die Anhebung der Hebesätze ab 01.01.2001 entschieden werden, das sei die Vorlage der Verwaltung, oder soll über den Antrag der SPD-Fraktion entschieden werden, der eine Anhebung zum 01.01.2000 vorsehe.

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, meinte, die Diskussion zum Zeitpunkt 2000 habe man schon gehabt. Dass jetzt allerdings auch „geknipten“ werde nach den vollmundigen Äußerungen in der vorangegangenen Diskussion zum Jahre 2001, finde er ein bisschen sensationell. Er zitierte aus dem Genehmigungsschreiben des Regierungspräsidiums:

„Die nicht realisierten Erhöhungen der Hebesätze der Realsteuern bewirken gleichzeitig, dass nach Angaben der Stadt im Jahre 2002 mit um ca. 3,5 Mio DM geringeren Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz zu rechnen ist. Daher“ - und nun komme der Satz, der in Zweifel gezogen werde - „kann ich unter Berücksichtigung der bisherigen Beschlusslage für den Finanzplanungszeitraum nicht erkennen, dass der Haushalt-ausgleich in den Folgejahren gewährleistet ist.“ - Das sei ein Zwang! Worüber rede man hier noch? Welche Maßnahmen wolle man denn vorsehen für das Jahr 2000, um den Haushalt auszugleichen? Und das Loch könne von Jahr zu Jahr größer werden.

Herr Doege erklärte, hier kneife niemand. Man habe vorhin das Eckwertepapier beschlossen.

Und das sei es, untersetzt, was der Regierungspräsident verlange. Unter II - Hinweise - stehe:

„Bei Vorlage eines vom Stadtrat gebilligten Gesamtpaketes zur Haushaltskonsolidierung und eines Beschlusses zur Verwendung der Rücklagemittel werde ich eine Abänderung dieser

Verfügung dahingehend prüfen, ob... (usw.) genehmigt werden können.“

Es sei nicht richtig, hier zu sagen, man habe keinem genehmigten Haushalt. - Man habe einen

Haushalt, der nicht in vollem Umfang genehmigt sei. Er denke, das sei ein Unterschied, der

auch gesagt werden sollte. Deshalb habe man dem Eckwertepapier zugestimmt; dummerweise

sei darin kein Termin genannt worden. Das sei vorhin versäumt worden.

Man verweigere sich zum jetzigen Zeitpunkt, das sei von Herrn Bönisch deutlich gesagt worden; man kneife nicht vor der Verantwortung. Es gehe wirklich darum, dass man das Gesamtkonzept haben wolle, man wolle sehen, wo laufe der Zug hin. Dass das nicht alles haushaltswirksam werde in 2000 oder 2001, sei völlig klar, aber man wolle die Maßnahmen detailliert vorgelegt wissen.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** gab zu bedenken, sie nicht in die Lage zu bringen, beim Regierungspräsidium sagen zu müssen, der Stadtrat habe es nicht so beschlossen, wie man es sich vorgestellt habe. Man habe dann keine Haushaltsgenehmigung, habe dann auch keine

Gelegenheit mehr, vor dem 30.06.2000 noch einmal zu reagieren. Die nächste Sitzung sei im August. Der Regierungspräsident habe eine Frist gesetzt, vor der Sommerpause diesen Beschluss zu fassen - außerdem nütze er im August, September nichts mehr, weil man dann

Bauleistungen nicht mehr in Gang zu setzen brauche.

Es nütze nichts, sich die Genehmigung des Regierungspräsidiums zurecht zu interpretieren, man müsse das Schreiben schon mal ernst nehmen.

Herr **Dr. Meerheim** erklärte, wenn der Stadtrat wolle, dass dieser Haushalt von seiner vorläufigen Genehmigung her mit den Einschränkungen so bleibe, dann sollte kein Beschluss gefasst werden. Dann sollte man aber den Leuten, die auf die Investitionen und die Verpflichtungsermächtigungen warten, sagen, dass man das als Stadtrat XYZ beschlossen habe und dafür verantwortlich sei.

Herr **Bönisch** machte deutlich, dass es seines Erachtens keinen Unterschied geben dürfe. Das Regierungspräsidium verlange vom Stadtrat auch nicht auf der Ausgabenseite jetzt einen

bindenden Beschluss, aber auf der Einnahmeseite interpretiere man hinein, dass es jetzt den Satzungsbeschluss verlange. Das Regierungspräsidium habe ein Eckpunktepapier verlangt,

so stehe es in der Genehmigung des Haushaltes. Warum unterstelle man, dass man auf der einen Seite anders agieren müsse als auf der anderen? Die Stadt soll sagen, was sie vorhabe -

das habe man im Eckpunktebeschluss gemacht; man müsse nicht auf der Einnahmeseite etwas handfest satzungsgemäß beschließen, was man auf der Ausgabenseite nicht tue.

Wenn das Regierungspräsidium deshalb die Genehmigung nicht gebe, sei das Regierungspräsidium schuld und nicht der Stadtrat.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** entgegnete, das Regierungspräsidium habe die Aufsichtspflicht über die Stadt, es habe darüber zu wachen, dass die Stadt den gesetzlichen Auflagen

entspreche. Wenn man das nicht tue, müsse das Regierungspräsidium entsprechend reagieren.

Das Regierungspräsidium setze nicht die Frist zum 30.06., weil es genau wie der Stadtrat wisse, dass es keine abstimmungsreifen Konzepte für die Einsparung in der Verwaltung gibt.

Wo sei denn das Privatisierungskonzept für das Grünflächenamt, für das Gebäudemanagement? Sie kenne es nicht.

*(Der Stadtrat nahm auf Antrag der CDU-Fraktion eine **A u s z e i t.**)*

Herr **Schmidt**, SPD-Fraktion, erinnerte, an die Äußerungen von Herrn Koch, der ausgedrückt

habe, dass es um die Handlungsfähigkeit des Stadtrates gehe, um seine Fähigkeit, noch frei Entscheidungen treffen zu können. Ein Teil dieser Handlungsfähigkeit sei jetzt bereits genommen und nur leihweise zurückgeben worden.

Man könne die Handlungsfähigkeit jetzt wieder erlangen, könne sie aber auch für dieses Jahr vergeben und man könne, was darüber hinaus gehe, größere Teile für die nächsten Jahre verlieren. Zum Verlust dieser Handlungsfähigkeit - der Landkreis Weißenfels habe das schon auf bittere Weise lernen müssen - gebe es keine Alternative.

Er appellierte, die Gelegenheit zu einem hoffentlich mit breiter Mehrheit gefassten Beschluss zu nutzen, der auch signalisieren würde, dass man das Ruder herumreißen wolle im Interesse der eigenen Handlungsfähigkeit.

Herr **Lehmann** äußerte, eine Reihe von Stadträten habe vorhin zugestimmt, als er gesagt habe, man müsse die Einnahmen erhöhen, aber auch die Ausgaben reduzieren. Er denke, die Argumente sind ausgetauscht. Er appelliere, die Handlungsfähigkeit der Stadt und der Oberbürgermeisterin zu erhalten. Aber, natürlich könnte der Stadtrat die

Oberbürgermeisterin

in einem zu vereinbarenden Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden dazu veranlassen, für die

Verwaltung Termine zu setzen. Er glaube, in dieser Kombination könnte man über seinen Schatten springen, dem zustimmen, weil alle wüssten, dass diese Entscheidung eh überfällig sei.

Herr **Geuther**, CDU-Fraktion, fragte Herrn Krause, ob dieser der Privatisierung des Reinigungsdienstes zustimmen werde.

Herr **Krause**, SPD-Fraktion, antwortete, es komme darauf an, was man unter Privatisierung verstehe, wie man damit umgehe, wie der Vorschlag lauten werde. Er werde hier kein pau-schales Ja oder Nein geben.

Herr **Köhler**, CDU-Fraktion, erinnerte an die Haushaltdebatte vor einem Vierteljahr. Da sei es z.B. um eine halbe Million Mark Zuschuss für die Schulspeisung gegangen - um 0,30 DM täglich, eine Zigarette weniger, für die Eltern. Da hätten X und Y zugestimmt. Man habe kein Vertrauen mehr in dieser Beziehung, wisse nicht, ob die Zusage gehalten werde - das bestätigten doch die Fragen. Wenn detailliert aufgezeichnet worden wäre, wie die Ausgaben eingeschränkt werden sollen, hätte man mit Freuden zustimmen können. Man stimme zu, wenn das passiere; man verweigere sich nicht, aber erst wenn man das sehe - wenigstens er.

Frau **Krischok** stellte den Antrag von Herrn Prof. Schuh auf namentliche Abstimmung zur Abstimmung.

**Abstimmung zu diesem Antrag:** mit mehr als 11 Stimmen **z u g e s t i m m t**

Herr **El-Khalil**, CDU-Fraktion, brachte in einem **Geschäftsordnungsantrag** zum Ausdruck, diesen Punkt in eine **Sondersitzung** in der nächsten Woche zu vertagen. In der Zwischenzeit könnten die Fraktionsvorsitzenden mit der Oberbürgermeisterin eine Formulierung finden, über die man noch in diesem Monat mit gutem Gewissen beschließen könnte.

Frau Krischok erläuterte den abzustimmenden Text.

Herr Misch, CDU, Fraktion, fragte, ob dieser Antrag von der SPD-Fraktion oder von Herrn Prof. Schuh gestellt worden sei.

Herr Prof. Schuh stellte klar, im Rahmen der Eckwerteberatung habe der Finanzausschuss beschlossen, die Erhöhung der Realsteuern zu 01.01.2000. Daraufhin habe er den Antrag gestellt.

Herr Prof. Kiel, PDS-Fraktion, fragte, mit Wirkung welchen Datums die Satzung in Kraft treten solle, 01.01.2000 oder 01.01.2001.

Frau Krischok zitierte aus dem Antrag: „Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2000 in Kraft.“

Herr Bönisch meinte, man sollte zuerst über den Änderungsantrag abstimmen, dass überhaupt das Datum 2000 in die Vorlage komme; danach müsste man extra den Satzungsbeschluss fassen. Man müsste also zwei Abstimmungen durchführen.

Frau Krischok fasste zusammen, es lägen seit längerem die Beschlussvorlage der Verwaltung und seit heute das Änderungsblatt (auf der Grundlage des Beschlusses des Finanzausschusses) mit dem eben zitierten Satz zum Inkrafttreten vor.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler erläuterte, die Vorlage der Verwaltung beziehe sich auf den 01.01. 2001. Die von Herrn Prof. Schuh vorgeschlagene Änderung sei deshalb anders formuliert, weil sie sich auf das laufende Haushaltsjahr beziehe, zu dem es bereits einen Haushaltsbeschluss gebe. Es handle sich also um eine Satzungsänderung.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

**N a m e n t l i c h e   A b s t i m m u n g:**  
zu Antrag Prof. Schuh (*Anhebung Hebesätze 2000*)

|                       |    |            |
|-----------------------|----|------------|
| Dr. Bartsch, Erwin    | Ja |            |
| Dr. Bergner, Annegret |    | Nein       |
| Biesecke, Tilo        |    | Ja         |
| Bönisch, Bernhard     |    | Nein       |
| Brederlow, Katharina  |    | Ja         |
| Bressel, Wigmar       |    | Nein       |
| Doege, Eberhard       |    | Nein       |
| Ehlert, Heidemarie    |    | Enthaltung |
| El-Khalil, Milad      |    | Nein       |
| Dr. Fiedler, Sabine   |    | Nein       |
| Dr. Fritsch, Rüdiger  |    | Nein       |
| Gerlach, Yvonne       |    | Nein       |
| Geuther, Joachim      |    | Nein       |

|                           |    |                        |
|---------------------------|----|------------------------|
| Godenrath, Thomas         |    | Nein                   |
| Dr. Haerting, Gesine      | Ja |                        |
| Haupt, Hanna              |    | Enthaltung             |
| Haupt, Ute                | Ja |                        |
| Häußler, Ingrid           |    | Enthaltung             |
| Heft, Frank-Uwe           |    | zum TOP nicht anwesend |
| Dr. Hesse, Gerhard        |    | Nein                   |
| Jeschke, Peter            |    | zur Tagung nicht       |
| anwesend                  |    |                        |
| Kautz, Ingo               |    | Nein                   |
| Prof. Dr. Kiel, Siegfried |    | Nein                   |
| Dr. Klapperstück, Michael | Ja |                        |
| Kley, Gerry               |    | Nein                   |
| Klimek, Dietmar           |    | Nein                   |
| Dr. Köck, Uwe-Volkmar     | Ja |                        |
| Koehn, Gottfried          | Ja |                        |
| Köhler, Günter            |    | Nein                   |
| Krause, Johannes          | Ja |                        |
| Krischok, Marion          |    | Enthaltung             |
| Kupke, Wolfgang           |    | Nein                   |
| Lehmann, Knut             | Ja |                        |
| Lenk, Margrit             |    | zur Tagung nicht       |
| anwesend                  |    |                        |
| Maier, Gabriele           | Ja |                        |
| Maluch, Heinz             |    | Nein                   |
| Dr. Meerheim, Bodo        | Ja |                        |
| Misch, Werner             |    | Nein                   |
| Müller, Klaus             |    | Nein                   |
| Richter, Ulrich           | Ja |                        |
| Sänger, Frank             |    | Nein                   |
| Schaffer, Marlies         | Ja |                        |
| Scheller, Barbara         | Ja |                        |
| Schmidt, Andreas          | Ja |                        |
| Scholze, Friedemann       |    | Nein                   |
| Prof. Dr. Schuh, Dieter   | Ja |                        |
| Schuster, Manfred         |    | Nein                   |
| Spitzke, Andreas          |    | Nein                   |
| Stemme, Bernd             |    | Nein                   |
| Strauch, Andreas          | Ja |                        |
| Tannenberg, Heidrun       |    | Ja                     |
| Prof. Vent, Dorothea      |    | Nein                   |
| Weiland, Matthias         |    | Nein                   |
| Weiß, Isa                 |    | Nein                   |
| Wolff, Sabine             |    | Nein                   |
| Dr. Wünscher, Ulrike      |    | Nein                   |
| Dr. Yousif, Mohamed       | Ja |                        |

Der Antrag wurde bei 20 Ja-Stimmen  
30 Nein-Stimmen

4 Enthaltungen      **mehrheitlich a b g e l e h n t**

Frau Krischok rief die Vorlage der Verwaltung zur Abstimmung auf.

Herr Kley, F.D.P.-Fraktion, erinnerte an den Antrag seiner Fraktion auf namentliche Abstimmung.

Abstimmung zum Antrag auf namentliche Abstimmung: mit mehr als einem Fünftel der

anwesenden Stadträte  
z u g e s t i m m t

**N a m e n t l i c h e   A b s t i m m u n g**  
zur Vorlage der Verwaltung (2001):

|                           |    |                        |
|---------------------------|----|------------------------|
| Dr. Bartsch, Erwin        | Ja |                        |
| Dr. Bergner, Annegret     |    | Nein                   |
| Biesecke, Tilo            |    | Ja                     |
| Bönisch, Bernhard         |    | Nein                   |
| Brederlow, Katharina      |    | Ja                     |
| Bressel, Wigmar           |    | Nein                   |
| Doege, Eberhard           |    | Enthaltung             |
| Ehlert, Heidemarie        |    | Enthaltung             |
| El-Khalil, Milad          |    | Enthaltung             |
| Dr. Fiedler, Sabine       |    | Nein                   |
| Dr. Fritsch, Rüdiger      |    | Enthaltung             |
| Gerlach, Yvonne           |    | Nein                   |
| Geuther, Joachim          |    | Enthaltung             |
| Godenrath, Thomas         |    | Nein                   |
| Dr. Haerting, Gesine      | Ja |                        |
| Haupt, Hanna              | Ja |                        |
| Haupt, Ute                | Ja |                        |
| Häußler, Ingrid           | Ja |                        |
| Heft, Frank-Uwe           |    | zum TOP nicht anwesend |
| Dr. Hesse, Gerhard        |    | Nein                   |
| Jeschke, Peter            |    | zur Tagung nicht       |
| anwesend                  |    |                        |
| Kautz, Ingo               |    | Enthaltung             |
| Prof. Dr. Kiel, Siegfried |    | Enthaltung             |
| Dr. Klapperstück, Michael | Ja |                        |
| Kley, Gerry               |    | Nein                   |
| Klimek, Dietmar           |    | Nein                   |
| Dr. Köck, Uwe-Volkmar     | Ja |                        |
| Koehn, Gottfried          | Ja |                        |
| Köhler, Günter            |    | Nein                   |

|                           |    |      |                  |
|---------------------------|----|------|------------------|
| Krause, Johannes          | Ja |      |                  |
| Krischok, Marion          | Ja |      |                  |
| Kupke, Wolfgang           |    | Nein |                  |
| Lehmann, Knut             | Ja |      |                  |
| Lenk, Margrit<br>anwesend |    |      | zur Tagung nicht |
| Maier, Gabriele           | Ja |      |                  |
| Maluch, Heinz             | Ja |      |                  |
| Dr. Meerheim, Bodo        | Ja |      |                  |
| Misch, Werner             |    | Nein |                  |
| Müller, Klaus             | Ja |      |                  |
| Richter, Ulrich           | Ja |      |                  |
| Sänger, Frank             |    | Ja   |                  |
| Schaffer, Marlies         | Ja |      |                  |
| Scheller, Barbara         | Ja |      |                  |
| Schmidt, Andreas          | Ja |      |                  |
| Scholze, Friedemann       |    |      | Nein             |
| Prof. Dr. Schuh, Dieter   | Ja |      |                  |
| Schuster, Manfred         | Ja |      |                  |
| Spitzke, Andreas          |    | Nein |                  |
| Stemme, Bernd             |    | Nein |                  |
| Strauch, Andreas          | Ja |      |                  |
| Tannenberg, Heidrun       |    | Ja   |                  |
| Prof. Vent, Dorothea      |    | Ja   |                  |
| Weiland, Matthias         | Ja |      |                  |
| Weiß, Isa                 |    |      | Enthaltung       |
| Wolff, Sabine             | Ja |      |                  |
| Dr. Wünscher, Ulrike      |    |      | Enthaltung       |
| Dr. Yousif, Mohamed       |    | Ja   |                  |

Der Vorlage wurde bei 30 Ja-Stimmen  
15 Nein-Stimmen  
9 Enthaltungen **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2000/00803 - Satzung über die Festsetzung der Realsteuersätze für  
das  
Haushaltsjahr 2001

---

---

1. Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern für  
das  
Haushaltsjahr 2001.

2. Die Hebesätze lauten:

|               |           |
|---------------|-----------|
| Grundsteuer A | 250 v. H. |
| Grundsteuer B | 440 v. H. |
| Gewerbsteuer  | 420 v. H. |

---

---

Frau Oberbürgermeisterin Häußler bedankte sich beim Stadtrat für diesen Beschluss, denn er lege die Grundlage für die Arbeit der nächsten Jahre. Sie wisse, dass sie und die Verwaltung damit die Verpflichtung übernehme, im zweiten Halbjahr dem Stadtrat Vorlagen vorzulegen, um das, was man heute als Einnahmeerhöhung beschlossen habe, durch Einsparungen in den Ausgaben ebenso bzw. mehr zu erreichen.

*(TOP 54 wurde von der Tagesordnung gestrichen.)*

Zu TOP 55 - Teilaufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 98/I-481282  
v.

für die 16.12.1998 - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung

Schuljahre 1999/2000 - 2002/2003

hier: Pkt. 1.4.(2.1.3.2.) IGS Halle

auf Veränderung des Auflösungstermines vom 31. 07. 2001

31.07. 2000

Vorlage Nr.

III/2000/00717

---

Herr Gärtner, Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport, gab eine kurze Erläuterung zur Vorlage.

Herr Prof. Kiel, PDS-Fraktion, informierte, dass der Bildungsausschuss der Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage:           m e h r h e i t l i c h   z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/00717 - Teilaufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 98/I-481282 v.

für die 16.12.1998 - Mittelfristige Schulentwicklungsplanung

Schuljahre 1999/2000 - 2002/2003

hier: Pkt. 1.4.(2.1.3.2.) IGS Halle

- Veränderung des Auflösungstermines vom 31. 07.

2001

auf 31.07. 2000

---

1. Der Beschlussvorschlag zur Teilaufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 98/I-48/1282 v. 16.12.1998 Pkt. 1.4 (2.1.3.2) c)  
„Übernahme der Klassenstufe 7 der Außenstelle Heide-Nord zum 01.08.2000, der Klassenstufe 9 und 10 der Außenstelle Heide-Nord an den Hauptstandort Adam-Kuckhoff-Str. zum 01.08.2001 und damit Auflösung der Außenstelle zum 31.07.2001“ wird aufgehoben.  
Gemäß Beschluss der Schulkonferenz der IGS Halle (Saale) vom 09.03.2000 ist die gesamte Außenstelle Heide-Nord in den Klassenstufen 7-10 zum 31.07.2000 aufzulösen.
  2. Es erfolgt die Neufestschreibung der Umsetzung der noch vorhandenen zukünftigen Klassenstufen 7-10 von der Außenstelle IGS Heide-Nord, Grasnelkenweg 16 in den Hauptstandort IGS Adam-Kuckhoff-Str. 37 zum 01.08.2000.
  3. Die BbS Bautechnikschule II „Gutjahr“ verlagert die bisherige Außenstelle Weißbuchenweg 21 in den Standort Grasnelkenweg 16.
  4. Die Außenstelle Weißbuchenweg 21 -BbS II- wird wegen baulicher Mängel und zu hohem Sanierungsaufwand zum 31.07.2000 aufgelöst.
- 

## Zu TOP 56 - Bewerbung der Stadt Halle (Saale) für den Sachsen-Anhalt-

Tag 2001

Vorlage Nr. III/2000/00784

---

Herr Gärtner, Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport, verwies auf die Diskussion im Hauptausschuss zu dieser Thematik. Die Verwaltung lege nunmehr eine Vorlage dazu vor, aus der hervorgehe, welches Finanzvolumen nötig sei. Ausgewiesen sei ein Zuschuss von maximal 400 TDM. Er denke, dass man diese Summe kreativ verkraften sollte, da dieser Sachsen-Anhalt-Tag natürlich auch eine wirtschaftliche Belebung in die Stadt bringen würde.

Diese Summe könnte z.B. minimiert werden, wenn man die Erfahrungen von Halberstadt aufnehmen würde - dort seien Plaketten im Wert von 10 DM verkauft worden, so dass dort das Defizit nur noch 62 TDM betragen habe.

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, äußerte, unter anderen Haushaltsverhältnissen hätte er dieser Vorlage sicherlich zugestimmt. Aber in dieser Angelegenheit stecke ein Risiko von mindestens 400 TDM. Bei der Lage der Dinge könne er und die Fraktion nicht zustimmen,

im Jahre 2001 ein solches Risiko einzugehen. Die wirtschaftlichen Folgen einer solchen Veranstaltung müsse er bezweifeln. Man habe noch die Worte im Ohr, welche wirtschaftlichen Auswirkungen das ARD-Orchestertreffen haben werde. Wenn man ehrlich sei, wisse man, dass diese nicht eingetreten seien.

Herr **Bressel**, MBL-Fraktion, fragte Herrn Gärtner, ob die Verwaltung wirklich in der Lage sei, die Organisation bis zum nächsten Jahr zu übernehmen. Eben habe die Stadtverwaltung erklärt, sie könne innerhalb von zwei Monaten nicht sagen, wieviele Liegenschaften sie habe und ein Konzept dazu erstellen.

Herr **Gärtner** entgegnete, sein Bereich allein sei dazu natürlich nicht in der Lage. Dem Blatt der finanziellen Konsequenzen sei eine Struktur beigelegt, wie das Organisationskomitee aus-sehen soll, welche Ämter eingebunden werden soll. Man organisiere ja auch das Laternenfest mit weit über 200 000 Besuchern; es gebe also das Know how in der Stadtverwaltung dazu.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** äußerte, sie hoffe nicht, dass der Haushaltsbeschluss dazu führen werde, dass man keinerlei belebende Aspekte für die Stadt mehr beschließen wolle. Sie verstehe, dass es nach der eben geführten Diskussion ein schwieriger Zusammenhang sei. Man könne aber mit der Vorlage nicht länger zögern, wenn man den Tag veranstalten wolle, müsse man es jetzt beschließen und könne nicht bis nach der Sommerpause warten. Es gebe natürlich ein Konzept für den Sachsen-Anhalt-Tag. In einem Gespräch mit Vertretern der City-Gemeinschaft habe sie über dieses Thema gesprochen und von dort große Bereitschaft gehört, dieses Fest nicht nur organisatorisch, sondern auch finanziell zu unterstützen.

Herr **Dr. Klapperstück**, SPD-Fraktion, machte darauf aufmerksam, dass das ein Vorgriff auf den Haushalt 2001 sei. Welche Haushaltsposition werde das betreffen? Was solle dafür gestrichen werden, um dieses Fest zu finanzieren?

Herr **Gärtner** antwortete, ein Jahreshaushalt werde in seiner Komplexität aufgestellt. Innerhalb dieser Komplexität werde man suchen müssen.

Frau **Schaffer**, PDS-Fraktion, meinte, sie finde die Idee zwar nicht schlecht, aber man sollte abwarten, wie sich Halle aufgrund der Haushaltskonsolidierung, die man eben beraten habe, entwickle. Es sei doch nicht verloren, wenn man das erst in zwei oder drei Jahren mache.

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, erklärte, sie werde diese Vorlage ablehnen. Bereits im Hauptausschuss sei über die Finanzierung gesprochen worden. Offensichtlich habe es die Verwaltung bis zum heutigen Tag nicht geschafft, einen detaillierten Plan vorzulegen. Sie meine, dass der Tag bei der Haushaltslage nicht unbedingt im Jahr 2001 stattfinden müsse, sondern durchaus auch im Jahr 2006 durchgeführt werden könne.



Herr Dr. Busmann, Beigeordneter für Planen und Umwelt, erläuterte an Hand der im Saal ausgehängten Pläne den Sachverhalt.

Herr Biesecke, SPD-Fraktion, ging auf Äußerungen von Herrn Dr. Busmann zu haushaltsrechtlichen Problemen ein. Er glaube, richtig verstanden zu haben, dass im Haushaltsansatz 1999 bereits erkannt worden sei, dass man das Geld nicht habe und es aber dennoch ausgegeben habe.

Herr Dr. Busmann warf ein, nein, es sei noch nicht ausgegeben worden.

Herr Biesecke fragte weiter; es seien aber schon Verträge unterschrieben worden.

Herr Koch, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, antwortete weiter für die Verwaltung. Diese Summe von 11,9 Mio DM sei gegenüber den Förderungsbehörden im letzten Jahr angemeldet worden, als zusätzliche Ausgabe, die man in Halle zu leisten habe. Erst auf diese Anmeldung hin seien diese Mittel von 2001 nach 2000 vorverlagert worden. Mit diesen Mitteln hätte man also diese Angelegenheit finanzieren können. Jetzt seien die Mittel in eine andere Richtung gegangen, weil in der damaligen Besprechung, Herr Prof. Schuh mit weiteren Stadtratsmitgliedern und Herr Dr. Busmann, diese Übersicht in Bezug auf dieses Projekt nicht mit beraten worden sei. Die Auswirkungen dieser Mittel seien dann auf das echte Problem des Stadtrates Schulen und Kindertagesstätten geleitet worden. Aus dieser Sicht vermisse Herr Dr. Busmann diese Gegenfinanzierung; nun habe man die Schwierigkeiten, das auszufüllen. Die Verwaltung stehe davor, in den nächsten Tagen einen Auftrag von etwa 32 Mio DM vergeben zu wollen mit dieser Gegenfinanzierung. Das sei die Schwierigkeit, die zu bewältigen sei, und das gehe nur auf dem dargestellten Weg.

Herr Dr. Klapperstück, SPD-Fraktion, ging auf Absatz 3 der Beschlussvorlage ein. Darin stehe etwas von Verpflichtungsermächtigung, die umgelagert werde von der Dieselstraße auf dieses Projekt. Bedeute das, dass die Haupterschließungsstraße Industrie-/Dieselstraße nicht mehr gebaut werde oder auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschoben werde?

Herr Koch antwortete, das Projekt Haupterschließungsstraße Diesel-/Industriestraße werde sich voraussichtlich verschieben - nicht wegen dieser Maßnahme, sondern weil es zur Zeit nicht in dem beantragten Umfang gefördert werden könne. Die Verwaltung sei sehr bemüht, dies im Jahre 2001 nachzuholen. Das sei bisher in einer durchaus verlässlicheren Form auf 2002 angekündigt worden. Das sei der Stadt aber zu spät; sie sei bemüht es wieder vorzuverlagern ins Jahr 2001.

Herr Dr. Klapperstück fragte nach: Das heiÙe also, dass sich der Fördertatbestand nicht ge- ändert habe, nur dass die Landesregierung nicht in der Lage sei, das in diesem Zeitraum zur Verfügung zu stellen.

Herr Koch bestätigte, dass die Dinge so kommen werden, wie sie in der Vorlage stehen.

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, meinte, man verlagere aber nicht nur die Verpflichtungs- ermächtigung in Höhe von 4,6 Mio DM von der Dieselstraße in Heide-Süd, sondern müsse den Betrag ohne Fördermittel voll auszahlen. Er äußerte sich weiter zu den drei Beschlusspunkten. Punkt 1 sei logisch, aber in Punkt 2 tauche noch einmal eine Entnahme aus der Rücklage auf, so dass es dann insgesamt 23 Mio DM seien. Womit hänge das zusammen?

Herr Dr. Busmann erläuterte, man brauche 11 Mio DM als Zwischenfinanzierung, weil man diese Summe bis zum 31.12.2000 vom LFG nicht als Landes-/Bundes- und Europamittel bekomme.

Das habe er verstanden, aber wozu brauche man die 11,9 Mio DM aus Punkt 1, fragte Herr Dr. Meerheim.

Herr Dr. Busmann fuhr fort, dass seien die sogenannten zusätzlichen Altlastsanierungsmittel, die ursprünglich 2001 kommen sollten, aber aus den genannten Gründen 2000 vorgezogen worden seien.

Herr Prof. Schuh, SPD-Fraktion, meinte, bei allen Fragen, die hier gestellt worden seien, habe Herr Koch richtig referiert. Bei seiner Fraktion habe die Sorge bestanden, wenn man einmal an diesen 105-Millionen-Topf herangehe - das sei so wie ein Dammbbruch - dass man vielleicht nach dem Motto vorgehen sollte: Wehret den Anfängen! Auch habe man bislang gedacht, das man möglicherweise mit der vorgezogenen Steuer- erhöhung dies verhindern könne, was nun hier stattfinde. Leider sei die Finanzlage noch viel schlimmer, so dass es gar nichts geholfen hätte, sondern nur das Loch im laufenden Haushalt gestopft hätte. Seine Fraktion gehe jetzt davon aus, dass dieses Geld Anfang 2001 wieder in voller Höhe im Haus ist. Das sei zugesichert worden, und auf dieser Basis stimme man jetzt zu.

Herr Doege, CDU-Fraktion, äußerte, für seine Fraktion sei es etwas schwierig, weil sie einen Antrag eingebracht habe, mit dem man die 105 Mio DM „festzurren“ wollte; dieser Antrag werde nun heute nicht mehr behandelt. Nach intensiver Beratung sei man nun zu dem Schluss gekommen, dass man in Anbetracht der Bedeutung des Projektes für die gesamte Region dieser Beschlussvorlage zustimmen werde, ebenfalls natürlich unter dem Aspekt der Zusicherung, dass alles zum angegebenen Zeitpunkt in die Rücklage gehe.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht.

Abstimmung zur Vorlage:        mehrheitlich z u g e s t i m m t

Beschluss Nr. III/2000/00822 - Überplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für das Entwicklungsgebiet Heide-Süd

---

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Kosten für die zusätzliche Altlastenbeseitigung im Entwicklungsgebiet Heide-Süd in Höhe von 11.900.000 DM werden kassenwirksam im Haushaltsjahr 2000 überplanmäßig in der Hst. 2.6150.940000.6.005 veranschlagt. Der Ansatz von 45.811.900 DM wird um 11.900.000 DM auf 57.711.900 DM erhöht. Die Deckung des Mehrbetrages von 11.900.000 DM erfolgt durch eine Entnahme aus der Rücklage (Hst. 2.9100.311000. 6.002). Aus dem Ansatz im Haushaltsjahr 2001 in Höhe von 32.381.600 DM - jetzige mittelfristige Finanzplanung - werden diese Mittel in Höhe von 11.900.000 DM der Rücklage wieder zugeführt.
2. Im weiteren werden die im Haushaltsjahr 2000 nicht kassenwirksamen Konvers-Förderungsbeträge in Höhe von 11 Mio. DM durch eine Entnahme aus der Rücklage Hst. 2.9100.311000.6.002 abgedeckt. Der Ansatz der Einnahme in der Hst. 2.6150.361000. 9.005 von 28.219.700 DM wird um 11.000.000 DM auf 17.219.700 DM reduziert. Diese Fördermittel werden in 2001 kassenwirksam und der Rücklage wiederum zugeführt.
3. Der in der Haushaltsstelle 2.6150.9400.6005 veranschlagte Betrag der Verpflichtungs-

ermächtigungen von 2.115.300 DM wird um 4.600.000 DM auf 6.715.300 DM erhöht.

Eine Deckung dieses erhöhten Verpflichtungsermächtigungsbetrages erfolgt aus der Haushaltsstelle 2.6300.950000.7.135 - Haupterschließungsstraße Industrie-/Dieselstraße.

Der dort enthaltene Betrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf Null reduziert.

Der Beschlussvorschlag zu Ziffer 3 erfolgt vorbehaltlich der Aufhebung der Beschränkung

der Verpflichtungsermächtigungen in der Genehmigungsverfügung der Haushaltssatzung

2000 des Regierungspräsidiums Halle.

---

---

Frau Krischok stellte fest, dass es bereits nach 21.00 Uhr sei. Sie schlug vor, an dieser Stelle mit dem öffentlichen Teil aufzuhören und die übrigen öffentlichen Tagesordnungspunkte zur Tagung im August zu behandeln.

Frau Dr. Haerting beantragte mit einem Geschäftsordnungsantrag, TOP 29 noch heute zu behandeln. Hierbei handle es sich um eine Terminfrage das kommende Schuljahr betreffend.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag  
*Behandlung TOP 29:*

mehrheitlich z u g e s t i m m t

## Zu TOP 29 - Antrag von Stadträtinnen und Stadträten der HAL-Fraktion -

### Erweiterung der 5. Klassen der IGS um eine weitere Klasse

Vorlage Nr. III/2000/00766

---

Frau Dr. Haerting, HAL-Fraktion, äußerte, es liege ein Antrag auf Einrichtung einer zusätzlichen 5. Klasse an der IGS vor. Ziel dieses Antrages sei es, der großen Nachfrage nach einem

Platz an der IGS gerecht zu werden und den Schaden für die bisher nicht angenommenen Kinder der Montessori-Schule abzuwenden.

Mit großem Bedauern habe ihre Fraktion die Stellungnahme der Stadtverwaltung zu diesem Antrag zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Einrichtung einer zusätzlichen 5. Klasse aus räumlichen Gründen nicht möglich sei. Die Fraktion ändere deshalb ihren Antrag folgendermaßen: **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die fünf abgelehnten Kinder der Montessori-Schule zusätzlich an der IGS aufgenommen werden.**

Herr Schmidt, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion könne den Intentionen des Antrages, was diesen Jahrgang betreffe, nicht folgen, weil die fehlende Möglichkeit, eine weitere Klasse einzurichten sachlich überzeugend dargestellt worden sei, man lehne es ab. Gleichwohl müsse man sehen, dass für die Folgejahre das Problem bestehe. Man rege an, darüber nachzudenken, wie man diesem Problem Herr werden könne.

Herr Prof. Kiel, PDS-Fraktion, regte an, Herr Gärtner möge prüfen, ob es möglich sei, diese fünf Kinder in den bestehenden Klassenverbänden der IGS unterzubringen.

Frau Dr. Bergner, CDU-Fraktion, führte aus, grundsätzlich sei es so, dass ihre Fraktion mit dem Verfahren zur Aufnahme speziell in die IGS, wie es vom Kultusministerium vorgegeben worden sei, nicht einverstanden sei. Es sei ein Vertrauensvorschuss gegeben worden, denn diese Schüler lebten seit vielen Jahren mit der Zusage, dass sie nach der 4. Klasse in die IGS aufgenommen werden können. Das habe sich innerhalb weniger Wochen durch diese Gesetzesänderung verändert. Das sei ihrer Meinung nach ein Vertrauensbruch, den man im Moment in Bezug auf Politikverdrossenheit nicht durchstehen sollte. Das betreffe aber nicht nur die Montessori-Schüler, sondern auch die Schüler von Heide-Nord, die bis dahin auch die sichere Zusage gehabt hätten, an die IGS zu kommen.

Sie bitte deshalb zu prüfen, ob für diese beiden Schülergruppen eine Aufnahme möglich sei;  
insofern würde die CDU-Fraktion auch diesen Antrag unterstützen.

Herr Gärtner, Beigeordneter für Bildung, Kultur und Sport, antwortete, die Verwaltung habe  
1995 das Versprechen gegeben, es zu schaffen, zwei integrativ beschulte Klassen in der IGS einzuführen. Das habe man erfüllt. Wenn die Montessori-Schule, um mehr Schüler in ihre Grundschule zu bekommen u.a. privat damit werbe, dass man dann auch auf alle Fälle an die IGS komme, dafür habe die Stadt keine Verantwortung.  
Die Schule sei in ihrem Modellcharakter u.a. darauf ausgerichtet, gerade wegen des Montessori-Charakters und des Kleingruppenmodells erhöhten Raumbedarf zu haben und habe auch in der Gesamtschulkonferenz beschlossen, dass nicht mehr als 25 Schüler in eine Klasse aufgenommen werden.

Frau Dr. Haerting machte auf ihren Änderungsantrag aufmerksam. Es gehe nicht mehr darum, eine zusätzliche Klasse einzurichten, sondern lediglich darum, diese fünf Schüler noch unterzubringen.

Frau Oberbürgermeisterin Häußler äußerte, man müsse unterscheiden, was in der Macht der Stadt stehe und deren Möglichkeiten und was nicht. Wenn die Klassen mit 25 Schülern belegt seien, müsste die Gesamtkonferenz der Schule etwas anderes beschließen.

Frau Wolff, HAL-Fraktion, meinte, die Verwaltung habe im Bildungsausschuss unter dem Punkt Mitteilungen zwei Tage vor dem Losverfahren die Stadträte davon informiert, dass die Montessori-Schüler in dieses Verfahren kommen. Das Anliegen werde seit Monaten besprochen. Für dieses Jahr, das habe auch die Konferenz dort beschlossen, sollen die Montessori-Schüler aufgenommen werden und für die Jahre darauf eine Möglichkeit gefunden werden, mit dem sie ihren Bildungsweg fortsetzen können. Das sei Anliegen ihrer Fraktion, vernünftig mit diesen Eltern umzugehen, denn diese seien auch bereit, ihre Kinder z.B. in Leipzig beschulen zu lassen.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, wies zurück, dass die Montessori-Schule damit werbe, dass die Kinder auf die IGS kommen könnten. Man bemühe sich dort, eine eigene Weiterführung der Schule aufzubauen. Er mahnte Flexibilität der Verwaltung an; er höre immer nur: es geht nicht.

Frau Brederlow, SPD-Fraktion, äußerte, es gehe doch mit diesem Antrag um nichts anderes, als dass die Verwaltung noch einmal Kontakt aufnehmen und versuchen solle, die Kinder noch unterzubringen.

Herr Gärtner, warf ein, man möge bedenken, wenn man das mit diesen Kindern mache - hätten über 100, die eine Ablehnung nach dem Losverfahren erhalten hätten, das gleiche Recht.

Herr **Stemme**, MBL-Fraktion, stellte einen **Geschäftsordnungsantrag**: Abbruch der Diskussion.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag: **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Abstimmung zum modifizierten Antrag: bei 10 Ja-Stimmen  
(*Änderungsvorschlag* 22 Nein-Stimmen  
*Stadträtin Dr. Haerting* 14 Enthaltungen

**mehrheitlich a b g e l e h n t**

Der Antrag wurde **a b g e l e h n t**.

Herr **Kley**, F.D.P.-Fraktion, stellte den **Antrag**, TOP 35 - Erhalt des Thalia Theaters zu behandeln.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** erklärte, durch Gutachter sei empfohlen wurden, die große Bühne des Thalia Theaters zu sanieren. Sie habe gestern mit Herrn Gärtner beschlossen, dass die Sanierung beginnt. Der Antrag habe sich damit erledigt.

Herr **Ei-Khalil**, CDU-Fraktion, stellte den **Antrag**, TOP 25 - Wildwasserpark Pulverweisen - zu behandeln.

Herr **Doege**, CDU-Fraktion, stellte fest, dass die Runde der Fraktionsvorsitzenden eine Vereinbarung zur Tagesordnung getroffen habe. Nun halte sich niemand daran.

Herr **Dr. Meerheim**, PDS-Fraktion, beantragte die Behandlung von TOP 34.

Herr **Müller**, PDS-Fraktion, stellte den **Antrag**, den gesamten nichtöffentlichen Teil nicht mehr zu behandeln, um TOP 34 noch beraten zu können.

Frau **Krischok** bat die Fraktionsvorsitzenden zu entscheiden, wie weiter verfahren werden sollte. Nach kurzer Beratung beendete sie die 11. öffentliche Tagung

**Bönisch**  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Halle (Saale)

**Krischok**  
1. Stellvertreterin des  
Vorsitzenden des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)

**Eckert**  
Protokollführerin

Protokollantin: Panian

Stadt Halle (Saale)

12.07.2000

Kommunalbüro

## N i e d e r s c h r i f t

der 11. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)  
am 21.06.2000 - *n i c h t ö f f e n t l i c h*

---

---

Ort: Stadthaus, Festsaal

Zeit: 21.40 Uhr bis 21.55 Uhr

Anwesenheit: siehe Anhang Niederschrift öffentlicher Teil

Die 11. Tagung des Stadtrates wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit unter der Leitung der 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates, Frau Marion **Krischok**, fortgeführt.

Zur Tagesordnung:

Frau **Wolff**, HAL-Fraktion, gab eine Erklärung zur Äußerung von Herrn Müller in der Einwohnerfragestunde ab. Es sei für sie verwunderlich, wie ein nichtöffentlicher Antrag in die Öffentlichkeit kommen könne. Sie räume den Fehler ihrer Fraktion ein, die Überschrift des Antrages schlecht gewählt zu haben.

Frau **Krischok** schlug vor, TOP 11 nach TOP 03 zu behandeln.  
Es gab keine gegenteiligen Meinungen zu diesem Vorschlag.

Abstimmung zur Tagesordnung:

mehrheitlich z u g e s t i m m t

Damit wurde folgende **T a g e s o r d n u n g** bestätigt:

- 01 Genehmigung der Niederschrift der 10. Tagung am 24. 05. 2000 des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) - nichtöffentlicher Teil
- 02 Entscheidung über die Vergabe nach VOL TBA 18/2000 - Komplexe territoriale Winterdienstleistungen auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Halle (Saale) für zwei Winterperioden, Winterglättebeseitigung, Schneeräumung, Schneeabfuhr, Reinigen von Streugut  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00786
- 03 Finanzierung, Bauvertrag und Durchführung der Sanierung Haus 21 der Franckesche Stiftungen (Stadtsingechor)  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00731
- 11 Entscheidung über die Vergabe der VOB-Leistung - TBA 17/2000 Altindustriestandorte Merseburger Straße 1. BA, Thüringer Straße einschließlich Kreuzung Raffineriestraße Abbrucharbeiten, Straßen- u. Wegebau, Landschaftsbau, Straßenbeleuchtung, Entwässerung, Gas- und Eit-Versorgung  
Vorlage-Nr.: III/2000/00760
- 04 Wiedervorlage  
Antrag der PDS-Fraktion - zur Beendigung des Entwicklungsträgervertrages mit der West GkA  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00481
- 05 Antrag der HAL-Fraktion - Verlängerung des Gewährleistungszeitraumes für die Leistungen in der unteren Leipziger Straße  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00768
- 06 Antrag der HAL-Fraktion - Ausschluss des Planungsbüros HPI von weiteren städtischen Aufträgen der Leistungsphasen 8 und 9 HOAI für die Dauer von 5 Jahren  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00769
- 07 Antrag der HAL-Fraktion - ergänzendes Gutachten zur Feststellung bislang unzureichend erhobener Mängel der Pflasterung der unteren Leipziger Straße  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00770
- 08 Antrag der HAL-Fraktion - Disziplinarmaßnahmen gegen den Baudezernenten Herrn Heinrich

Vorlagen-Nr.: III/2000/00772

- 09 Antrag der F.D.P.-Fraktion - Prüfung von Regressforderungen  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00792

#### Anfragen von Stadträten

- 10 Anfrage des Stadtrates Spitzke, MBL - zum Stand der Fusionsverhandlungen  
zwischen der 3 H Telekommunikation GmbH mit der L komm  
Telekommunikation  
Vorlagen-Nr.: III/2000/00795

- 12 Mitteilungen  
**Zu TOP 01 - Genehmigung der Niederschrift**
- 

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der 10. nichtöffentlichen Tagung des  
Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale) am 24.05.2000.

Abstimmung zur Genehmigung der Niederschrift:      **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Damit wurde die Niederschrift der 10. nichtöffentlichen Tagung des Stadtrates der Stadt  
Halle (Saale) am 24.05.2000 in der vorliegenden Form **g e n e h m i g t**.

Zu TOP 02 - Entscheidung über die Vergabe nach VOL TBA 18/2000  
Komplexe territoriale Winterdienstleistungen auf  
öffentlichen  
Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Halle (Saale) für  
zwei  
Winterperioden,  
Winterglättebeseitigung, Schneeräumung,  
Schneeabfuhr,  
Reinigen von Streugut  
Vorlage Nr. III/2000/00786

---

*(An Diskussion und Abstimmung nahm Herr Stadtrat Sänger gemäß § 31 GO LSA nicht teil.)*

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage:      **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2000/00768 - Entscheidung über die Vergabe nach VOL TBA 18/2000  
Komplexe territoriale Winterdienstleistungen auf  
öffentlichen  
Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Halle (Saale) für  
zwei  
Winterperioden,  
Winterglättebeseitigung, Schneeräumung,  
Schneeabfuhr,  
Reinigen von Streugut

---

---

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für TBA 18/2000 Komplexe territoriale  
Winterdienst-  
leistung auf öffentlichen Verkehrsflächen im Stadtgebiet von Halle (Saale) für zwei  
Winter-  
perioden mit einer Angebotssumme von 4.749.475,79 DM (einschl. 16% Mwst.) der  
Fa. HASTRA-Service GmbH, Halle, zu erteilen.

---

---

**Zu TOP 03 - Finanzierung, Bauvertrag und Durchführung der  
Sanierung  
Haus 21 der Franckeschen Stiftungen (Stadtsingechor)**  
Vorlage Nr. III/2000/00731

---

---

Herr **Biesecke**, SPD-Fraktion, erklärte, seine Fraktion werde diese Vorlage ablehnen. Man stehe weiter zu dem Beschluss, aufgrund der Haushaltssituation am Haus 21 lediglich Grund-sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

Frau **Dr. Wünscher**, CDU-Fraktion, appellierte im Namen der Fraktion, dieser Vorlage zuzu-  
stimmen. Die Franckeschen Stiftungen seien mit das Kostbarste, das die Stadt in ihren  
Mauern  
beherberge. Es gehe hier um Gelder, die zum Teil im Haushalt schon eingestellt seien und  
die verkraftbar seien.

Herr **Lehmann**, SPD-Fraktion, erinnerte an die lange Liste von Projekten z. B. zum  
Investitions-

bereich Kindergärten, Schulen, die nicht durchgeführt werden können, weil man die Sparauf-  
lagen des Regierungspräsidenten bekommen habe. In Anbetracht der Umstände sei es eine schwierige Situation. Es gehe hier nicht um die Gesamtfinanzierung der Franckeschen Stiftungen, sondern um ein Projekt, über das der Stadtrat schon einmal diskutiert habe, das sehr aufwendig und teuer sei und den städtischen Haushalt belaste. Man wolle, dass die Substanz des Hauses erhalten bleibe; weitere Investitionen halte man angesichts der Knappheit der Mittel für nicht notwendig.

Herr Koch, Beigeordneter für Finanzen und offene Vermögensfragen, äußerte, die bisherigen Anträge der SPD-Fraktion habe man in der Vergangenheit ganz genau ausgeführt. Man habe im Finanzausschuss diese Lage hier vorgetragen; sie sei in den Ansätzen durch den Fachausschuss und den Stadtrat bestätigt worden, denn es sei ja Gegenstand des beschlossenen Haushaltes. Den Hinweis von Herrn Prof. Schuh, die Dinge möglichst zeitlich so zu strecken, dass das Haus zunächst in seiner Substanz geschützt werden soll und nicht innerhalb eines Zeitraumes von eineinhalb Jahren das gesamte Haus herzustellen, habe man befolgt und diese Zeit auf drei Jahre verlängert. Der Stadtrat sei über alle Vorteile und Nachteile hinreichend in Kenntnis gesetzt worden. Er bat, sich zugunsten dieser Vorlage auszusprechen.

Herr Prof. Kiel, PDS-Fraktion, meinte, nachdem nunmehr eine etappenweise Lösung vorgeschlagen werde, sollte man diesem Vorhaben die Zustimmung geben, auch im Interesse des Stadtsingechor.

Herr Prof. Schuh, SPD-Fraktion, berichtete von seiner Begehung vor Ort. Eine Trockenlegung sei erforderlich, um die Substanz auf Dauer zu erhalten. Das Dach sei seinerzeit in Ordnung gewesen. Angesichts der Situation würde es nichts schaden, diese Maßnahmen noch einmal etwas hinauszuschieben. Im Gesamtrahmen der Überlegungen, was die Stadt machen könne und was nicht, sollte alles geordnet und in eine Prioritätenliste eingeräumt werden. Es sei z.B. interessant, dass diese Maßnahme auf der Liste, die Herr Lehmann erwähnt habe, nicht enthalten sei. Zu Frau Dr. Wünscher gewandt, sagte er, er sei jedoch davon überzeugt, dass man es hier beschließen werde, denn im Ausgeben seien sie Weltmeister.

Herr El-Khalil, CDU-Fraktion, äußerte, mit dem Vorschlag der Streckung des Vorhabens auf drei Jahre könnte man leben.

Herr Dr. Meerheim, PDS-Fraktion, meinte, wer den ersten Bauabschnitt anfasse - und den habe man angefasst -, müsse auch die nachfolgenden anfassen.

Herr Schmidt, SPD-Fraktion, erinnerte, es sei heute aus der CDU-Fraktion heraus an die SPD-Fraktion gesagt worden, man vertraue ihr nicht, dass man es durchhalte, tatsächlich

auch Einsparungsmaßnahmen durchzusetzen. Und da sehe sich die CDU-Fraktion nicht in der Lage, wenigstens zu sagen, man schiebe jetzt eine Entscheidung mit der man sich binde für eine Menge Geld, das man nicht habe, heraus, um zu schauen, ob es nicht noch wichtigere

Sachen gibt. - Es gebe noch ein paar Schulen, die sehr viel schlechter aussehen.

Wenn man nicht dazu komme, das eine oder andere abzulehnen, werde man das, was die CDU-Fraktion heute nachmittag eingefordert habe, niemals in dieser Stadt erreichen.

Herr Sänger, CDU-Fraktion, beantragte mit einem Geschäftsordnungsantrag den Abbruch der Diskussion.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag:      **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Abstimmung zur Vorlage:                              **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2000/00731- Finanzierung, Bauvertrag und Durchführung der Sanierung

Haus 21 der Franckeschen Stiftungen (Stadtsingechor)

---

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, auf der Grundlage der Ansätze im Vermögenshaushalt 2000 und der mittelfristigen Investitionsplanung mit dem Direktor der Franckesche Stiftungen einen Finanzierungs- und Sanierungsvertrag zur Finanzierung, Sanierung und Fortsetzung der Planung des Hauses 21 der Franckesche Stiftungen zur dauerhaften Unterbringung des Stadtsingechores mit einem Kostenbetrag von maximal 4.029.000 DM unter Einschluss der notwendigen Planungsmittel und der Berücksichtigung von 2 Bauabschnitten zu schließen. Der 1. Bauabschnitt umfasst die Sanierung und Instandsetzung des Keller- und Dachgeschosses mit 1,6 Mio. DM. Der 2. Bauabschnitt erfasst die Fassade, die 2 Etagen des Hauses sowie die Erstanschaffung des Inventars mit ca. 1,981 Mio. DM. Die Einplanung der Mittel wird wie folgt für die Haushaltsstelle 2.3600987.000.1.007, Seite 443 und Seite 739 des Haushaltsplanes, bestätigt:

|  |              |
|--|--------------|
| Planungskosten<br>(Haushaltsrest 1999)             | 579.000 DM   |
| Teilbetrag Sanierung 1. BA<br>(Haushaltsrest 1998) | 400.000 DM   |
| Ansatz 2000  | 1.230.000 DM |

|   |               |
|---|---------------|
| Summe 1. Bauabschnitt                                   | 1.630.000 DM  |
| Ansatz 2001<br>(mit Verpflichtungsermächtigung 981 TDM) | 1.000.000 DM  |
| Ansatz 2002<br>(davon Ersteinrichtung 161.000 DM)       | 981.000 DM    |
| Summe 2. BA (mit Ersteinrichtung)                       | 1.981.000 DM  |
| Maximaler Gesamtbetrag                                  | 4.190.000 DM. |

Im Jahre 2001 wird für den in 2002 fälligen Teilbetrag eine Verpflichtungsermächtigung von 981.000 DM ausgebracht.

Die Mittel zur Erstausrüstung von 161.000 DM werden durch das Hochbauamt bewirtschaftet.

Der Mietvertrag vom 26. 10. 1994 (30 Jahre) wird nach Maßgabe des Einzugsdatums des Stadtsingechores in das sanierte Gebäude im Jahre 2002 bis 2032 mit weiterer Verlängerungsmöglichkeit über weitere 30 Jahre verlängert.

Der Architektenvertrag erfasst zur Zeit die Planungsphasen 1 bis 6 und wird um die Planungsphasen 7 bis 9 erweitert.

---

Zu TOP 11 - Entscheidung über die Vergabe der VOB-Leistung - TBA  
17/2000 Altindustriestandorte Merseburger Straße 1.

BA,

Thüringer Straße einschließlich Kreuzung

Raffineriestraße

Abbrucharbeiten, Straßen- u. Wegebau, Landschaftsbau,  
Straßenbeleuchtung, Entwässerung, Gas- und Elt-

Versorgung

Vorlage-Nr.: III/2000/00760

---

Es gab keine Wortmeldungen zur Vorlage.

Abstimmung zur Vorlage:      **mehrheitlich z u g e s t i m m t**

Beschluss Nr. III/2000/00760 - Altindustriestandorte Merseburger Straße 1. BA,  
Thüringer

Abbruch-

Straße einschließlich Kreuzung Raffineriestraße

Straßen-

arbeiten, Straßen- u. Wegebau, Landschaftsbau,

beleuchtung, Entwässerung, Gas- und Elt-Versorgung

---

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für TBA 17/2000 Altindustriestandorte  
Merseburger  
Straße 1. BA, Thüringer Straße einschl. Kreuzung Raffineriestraße, mit einer  
Angebotssumme  
von 4.397.971,05 DM (einschl. 16% MwSt.) der Bietergemeinschaft HTW Straßen- und  
Tiefbau GmbH & Co. KG/Betonbau- und Rohrbau C.F.Thymian GmbH & Co. KG zu  
erteilen.

---

Frau **Krischok** stellte fest, dass der Zeitpunkt zur Beendigung der Tagung gekommen sei. Die nichtbehandelten Punkte sollten auf die Tagesordnung der 12. Tagung genommen werden.

Sie bat, die Stadträtinnen und Stadträte bei der Einreichung neuer Anträge und Anfragen etwas „sanft“ umzugehen und wünschte dem Stadtrat eine angenehme Sommerpause.

Die 1. Stellvertreterin des Vorsitzenden des Stadtrates beendete die 10. nichtöffentliche Tagung des Stadtrates.

**Krischok**  
1. Stellvertreterin  
des Vorsitzenden des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeisterin  
der Stadt Halle (Saale)

Eckert  
Protokollführerin

Protokollantin: Panian





aufgerufen wird.

Herr **Kautius** schloss sich der Meinung an, keinen Neubau der Berliner Brücke vorzunehmen.

Er regte einen sektionsweisen Nachbau der alten Brücke an.

Er ging weiter auf die Thematik Nutzung und Gestaltung des Holzplatzes ein. Sei in Vergessenheit geraten, dass sich die Energieversorgung Halle um kleinere Kraftwerke bemühen

wolle und als ein Standort der Holzplatz genannt worden sei?

Zum Thalia Theater: Man sollte den Kindern und Jugendlichen dieses Theater erhalten.

Die Stadt sollte durch Erweiterung (Puschkinhaus) des Gebäudekomplexes dieses Theater weiterentwickeln.

Herr **Dr. Busmann**, Beigeordneter für Planen und Umwelt, antwortete, er wisse nur von einem Wasserkraftwerksprojekt in Höhe Pulverweiden. Projekte der EVH auf dem Holzplatz kenne er nicht.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** bestätigte, die Stadt habe dringendes Interesse, das Thalia Theater zu erhalten. Die dazu in Auftrag gegebenen Untersuchungen dienten dazu, diese Entscheidung sicher zu machen. Mehr dazu werde bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ausgeführt.

Herr Hans-Peter **Müller**, geschäftsführender Gesellschafter der HPI Plan- und Ingenieurgesellschaft in Halle, sprach zu einem Antrag der HAL-Fraktion im nichtöffentlichen Teil der Tagung. Bei diesem Antrag seien schutzwürdige Interessen Dritter in unverantwortlicher

Weise betrachtet worden. Es sei für ihn unverständlich, wieso dieser Antrag ungeprüft in die

Tagesordnung übernommen und veröffentlicht worden sei. Das Benennen der Firma HPI zeige, wie gedankenlos mit dem politischen Mandat durch die antragstellende Fraktion oder

die Person umgegangen werde.

Er bat den Stadtrat, zu diesem Antrag eine verantwortungsbewusste Entscheidung zu treffen, die ihm und seinen Mitarbeitern die nötige Konzentration auf die anstehenden wirtschaftlichen Belange des Büros zurückgebe und gleichzeitig die Wahrnehmung der Rechte aus dem gestellten Antrag ermögliche.

Frau Oberbürgermeisterin **Häußler** antwortete, sie habe sich bei Herrn Müller entschuldigt, dass der Antrag in dieser Form auf die Tagesordnung gekommen sei. Das sei ein Fehler ge-

wesen. Auch habe sie ein Schreiben an die Fraktionen entworfen, um sich mit dieser Problematik auseinanderzusetzen.

Der Automatismus des Ratsinformationssystems bringe es mit sich, dass die Anträge der Fraktionen in ihrer ursprünglichen Form in die Tagesordnung übernommen werden. Das müsse verändert werden.

Herr Siegfried **Liebe** äußerte sich zur Regenwassergebühr. Er stellte u.a. fest, dass jeder Quadratmeter über dem Durchschnitt von 56 m<sup>2</sup> pro Grundstück der Halleschen Wasser- und Abwasser GmbH 2,26 DM jährlich einbringe, die bisher durch nichts gerechtfertigt seien.

Er fragte, wohin diese Gelder wanderten und wer berechtigt sei, die Grundstückseigentümer für Null-Leistungen zahlen zu lassen.

Herr **Dr. Busmann** erwiderte, das Thema sei mit dem Haus- und Grundbesitzerverband intensiv diskutiert worden. Man möge davon ausgehen, dass kostendeckend gewirtschaftet werde, d.h. die Hallesche Wasser- und Abwasser GmbH, geschäftsbesorgend für die Stadt, habe sich nach dem Kommunalabgabengesetz zu richten. Es sei falsch, davon auszugehen, dass ungerechtfertigte Gewinne gemacht würden. Von einem Wirtschaftsprüfungsbüro sei dies geprüft worden.

Nach rechtlich und technisch-wissenschaftlich anerkannten Methoden müßten die verschiedenen Sparten getrennt gerechnet werden: das Schmutzwasser, das Regenwasser der Stadt und das Regenwasser der Privaten. Daraus ergebe sich ein Durchschnittspreis, den man in der Vorlage finde von 2,26 DM/m<sup>2</sup>.

Er schlug vor, dass Herr **Liebe** die vorgetragene Stellungnahme der Verwaltung übergeben möge, damit in der angemessenen Konkretheit noch einmal auf die eine oder andere Sache eingegangen werden könne.

Herr **Manfred Schwärsky**, wohnhaft in der Züricher Straße gegenüber dem Kinder- und Jugendhaus, beschwerte sich über das wiederholte Zünden von Lagerfeuern in dieser Einrichtung. Seine Beschwerden an verschiedenen Stellen (Umweltamt, Ordnungsamt, Brand- und Rettungsamt u.a.) seien nicht zufriedenstellend beantwortet worden.

Er fragte, ob die erhaltene Auskunft richtig sei, dass es sich bei dem Gelände des Kinder- und Jugendhauses um Privatbesitz handle.

Er nahm weiter Stellung zum Problem Drogenmissbrauch; speziell ging er auf Ereignisse in der Südstadt ein.

Frau Bürgermeisterin **Szabados** antwortete, das Kinder- und Jugendhaus in der Züricher Straße werde von einem Verein betrieben. Dieser Verein habe sich genauso an das Stadtrecht zu halten wie jeder andere. Sie sagte zu, sich mit dem Betreiber in Verbindung zu setzen und

das vorgetragene Problem anzusprechen.

Herr **Liebe** nahm noch einmal das Wort. Bei der Brücke Dieselstraße sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h vorgeschrieben, doch niemand halte sich daran. Die Einhaltung

dieser Vorgabe werde nicht kontrolliert. Ein weiteres Problem sei das Nichtgewähren der Vorfahrt aus einer Straße (Wiesengrund) von Kanena nach Büschdorf, rechts beim Autohaus.

Weitere Einwohner meldeten sich nicht zu Wort.

Der Vorsitzende des Stadtrates beendete die Einwohnerfragestunde.

**Bönisch**  
Vorsitzender des Stadtrates  
der Stadt Halle (Saale)

**Ingrid Häußler**  
Oberbürgermeister  
der Stadt Halle (Saale)

Eckert  
Protokollführerin

Protokollantin: Panian